



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Munderfing

IKD(Gem)-512029/3-2012-Wei

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2012

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 7. Mai bis 20. Juli 2012 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Munderfing, Bezirk Braunau am Inn, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2012 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN	6
PERSONAL	8
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
<i>Wasserversorgung</i>	8
<i>Abwasserbeseitigung</i>	8
<i>Abfallbeseitigung</i>	8
<i>Pfarrcaritas-Kindergarten</i>	9
<i>Bildungszentrum</i>	9
<i>Schülerausspeisung</i>	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT (AO.H).....	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
LEITBILD	12
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
<i>Interessentenbeiträge</i>	14
<i>Aufschließungsbeiträge</i>	15
<i>Mittelfristige Finanzplanung</i>	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
<i>Steuer- und Abgabenrückstände</i>	17
UMLAGEN.....	18
FREMDFINANZIERUNGEN	20
ENTWICKLUNG DER FREMDFINANZIERUNG	20
<i>Zinssätze</i>	21
KASSENKREDIT	21
RÜCKLAGEN.....	22
LEASING	22
HAFTUNGEN	23
PERSONAL.....	24
DIENSTPOSTENPLAN	25
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - AUFGABENBESCHREIBUNGEN	25
ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCH	26
PERSONALENTWICKLUNG / AUS- UND FORTBILDUNG	26
BÜRGERSERVICE	26
KUNDENBEFRAGUNG.....	27
BESCHWERDEMANAGEMENT	27
BEZUGSVERRECHNUNG	27
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG.....	28
ABWASSERBESEITIGUNG	30
ABFALLBESEITIGUNG	32
PFARRCARITAS-KINDERGARTEN	34
BILDUNGSZENTRUM	36
LANDESMUSIKSCHULE	39
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	40
SAUNA.....	42
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	43
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE MUNDERFING & CO KG	43
GEMEINDEVERTRETUNG	44
GEMEINDERAT UND GEMEINDEVORSTAND.....	44
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	44

SITZUNGSGELDVERORDNUNG.....	44
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	44
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	46
FEUERWEHRWESEN	46
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	46
VERMIETUNGEN	47
VERSICHERUNGEN.....	47
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT (AO.H)	49
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT	49
WALDKINDERGARTEN	50
GEMEINDESTRABEN.....	50
RADWEG HÖLLERSBERG 2.ETAPPE.....	51
ANKAUF WEBERHAUS	51
WASSERVERSORGUNG BA 06.....	52
ORTSKANALISATION BA 05	52
WINDPARK	52
SCHLUSSBEMERKUNG.....	54

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gebarung im ordentlichen Haushalt der Jahre 2009 und 2010 konnte trotz der Wirtschaftskrise positive Ergebnisse von rd. € 76.500 bzw. von rd. € 6.900 erzielen. Das Haushaltsgleichgewicht konnte in diesem Zeitraum nur durch die Inanspruchnahme von überschüssigen Mitteln aus dem Vorjahr sowie einer Rücklagenentnahme aufrecht erhalten werden. Durch diese Mittel konnten die Einnahmerückgänge bei den Abgabenertragsanteilen sowie die stark gestiegenen Umlagen kompensiert werden. Auf diese Weise war auch die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben gewährleistet. Als maßgebliche Haushaltsstütze galten von Gemeindeseite die konstant gestiegenen Einnahmen bei der Kommunalsteuer sowie die alljährlich erwirtschafteten Betriebsüberschüsse bei der Wasserversorgung.

Im Jahr 2011 ermöglichte die Erholung der Finanzsituation von den Einnahmerückgängen bei den Abgabenertragsanteilen ein deutlich besseres Haushaltsergebnis von rd. € 165.000.

Die derzeitige Finanzsituation der Gemeinde kann aufgrund des eingetretenen konjunkturellen Aufschwungs und aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde zum Jahresende 2011 über Rücklagenbestände im Gesamtausmaß von rd. € 633.600 verfügt, als solide beurteilt werden. Hinzu kommt noch, dass aus zwei Siedlungsprojekten Grundverkaufserlöse von insgesamt rd. € 558.000 zu erwarten sind.

In diesem Zusammenhang darf aber nicht außer Betracht gelassen werden, dass für heranstehende Baumaßnahmen größeren Umfangs, wie z. B. für laufende Straßenbaumaßnahmen, ein konstanter Finanzbedarf besteht, für deren Realisierung die Gemeinde entsprechende Eigenmittel einbringen müssen. Aufgrund der schwer einschätzbaren künftigen Konjunkturlage wird die Gemeinde weiterhin vorsichtig und weitblickend agieren müssen, damit auch in Zukunft ein entsprechender Handlungsspielraum gewährleistet ist.

In der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2012 bis 2015 wurde allerdings eine ständig negative Budgetspitze mit einem relativ hohen negativen Gesamtwert von rd. € 487.900 ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist insofern zu relativieren, als die Erstellung noch auf den schlechten Wirtschaftsdaten aus dem Jahr 2010 basiert. Anhand der Ergebnisse 2011 und der aktuellen Einnahmensituation ist jedoch mit positiven Budgetspitzen zu rechnen, wenn die Wirtschaftsentwicklung einigermaßen stabil bleibt. Bei der nächsten mittelfristigen Finanzplanung wird sich aus gegenwärtiger Einschätzung ein Handlungsspielraum zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben eröffnen. Eine sparsame Wirtschaftsführung ist aber aufgrund der volatilen Finanzmarktverhältnisse weiterhin oberstes Gebot.

In der Investitionsplanung hat die Gemeinde insgesamt 23 Projekte ausgewiesen, die sich nach Abzug bereits fertig gestellter bzw. 2012 voraussichtlich ausfinanzierter Projekte auf vier außerordentliche Vorhaben reduzieren. Von diesen sind wiederum die Vorhaben "Gemeindeamt Umbau" und "Hauptschulsanierung 2. Etappe" wegen fehlender § 86-Genehmigung auszuschneiden, sodass beginnend ab 2013 die zwei Vorhaben "Gemeindestraßenbau" und "Tanklöschfahrzeug FF Munderfing" verbleiben. Die Gemeinde darf im Sinne der aufsichtsbehördlichen Vorgabe im Voranschlagserlass 2012 nur mehr jene zwei Projekte in die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung aufnehmen, die aufgrund vorliegender Finanzierungszusagen des Landes bzw. ausreichend vorhandener Eigenmittel auch realisierbar bzw. zur Gänze gesichert sind.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus Fremdfinanzierungen resultiert größtenteils aus Darlehensfinanzierungen. Insgesamt waren 2011 aus den Fremdfinanzierungsbereichen Darlehen, Leasing und Kassenkredit Mittel des ordentlichen Haushaltes iHv rd. € 238.700 gebunden. Dies entspricht einem budgetär verkraftbaren Anteil an den ordentlichen Ausgaben von rd. 5,75 %.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Jahresende 2011 bei einem Stand von rd. €4,758 Mio. Davon entfallen allein auf Darlehen für den Siedlungswasserbau insgesamt rd. 93,9 %, wobei hier insbesondere für die Finanzierung der Kanalisation rd. 71,3 % aufgewendet werden mussten. Rd. 11,1 % der Darlehen für den Siedlungswasserbau stellen nicht belastende Sonderdarlehen des Landes dar. Die restlichen zwei Darlehen wurden für den Ankauf eines Wohnhauses und für die Errichtung eines Bildungszentrums in Anspruch genommen.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.798 auf Basis der Ergebnisse 2010 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 257. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn den 24. Rang ein. Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung liegt die Gemeinde spürbar unter dem landesweiten Durchschnittswert von € 1.938.

Aussagekräftiger ist jedoch die Betrachtung der effektiven budgetmäßigen Belastung. In Relation zum ordentlichen Haushaltsbudget gesetzt, errechnete sich für Darlehensrückzahlungen ein akzeptabler Ausgabenanteil von rd. 5,15 %. Einschließlich der Annuitätenzahlungen von rd. € 73.600 an den RHV Mattig-Hainbach wurden im Jahr 2011 Schuldentrückzahlungen von insgesamt rd. € 325.500 getätigt. Dies entspricht einem Anteil von rd. 7,84 % des ordentlichen Haushaltes.

Berücksichtigt man allerdings, dass die Rückzahlungsraten der für die Wasserversorgung und den Ausbau der Abwasserbeseitigung beanspruchten Darlehen gleichfalls wie jene an den RHV anteilig geleisteten Schuldentrückzahlungen zuletzt über den Gebührenhaushalt dieser Einrichtung vollständig gedeckt werden konnten, reduziert sich die effektive Haushaltsbelastung erheblich. Weiters stellt auch das für den Wohnhausankauf aufgenommene Darlehen im Grunde keine Belastung dar, weil die daraus resultierenden Annuitäten zur Gänze im Wege von Mieteinnahmen abgedeckt werden können. Der effektive, aus allgemeinen Deckungsmitteln aufzubringende Schuldendienst reduziert sich daher lediglich auf das Darlehen für das Bildungszentrum mit einer jährlichen Annuität von rd. € 8.200.

Die Zinssätze der schon mehrere Jahre zurückliegenden Darlehensaufnahmen basieren großteils auf vereinbarten Fixzinssätzen von 2 % bzw. in einem Fall von 3 % bei früheren WWF-Darlehen oder sind an die Sekundärmarktrendite ohne Aufschlag und an den 6-Monats-Euribor mit 0,1 % Aufschlag gebunden. Auch die drei im Jahr 2010 aufgenommenen Darlehen sind mit marktkonformen Aufschlägen versehen. Nicht marktkonform ist aus derzeitiger Sicht das für den Bauabschnitt 04 der Wasserversorgung aufgenommene Darlehen, für das im Jahr 2004 eine Fixzinsvariante von 5,97 % gewählt wurde. Diese aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung ungünstige Zinsvereinbarung nahm die Gemeinde im Dezember 2010 zum Anlass mit ihrer Hausbank bessere Zinskonditionen auszuverhandeln. Bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2025 konnte eine spürbare Senkung des ursprünglichen Fixzinssatzes auf 3,94 % erreicht werden, der jedoch aufgrund der aktuellen Situation am Kapitalmarkt zur Zeit als ungünstig zu werten ist. Eine vorzeitige Aufkündigung dieses Vertrages ist aufgrund einer fehlenden Ausstiegsklausel nicht möglich. In künftigen Darlehensverträgen sollte die Gemeinde zweckmäßigerweise eine vorzeitige Kündigung sicherstellen um auf geänderte Finanzsituationen innerhalb und außerhalb ihres Einflussbereiches möglichst rasch reagieren zu können.

Bei der Prüfung der Geldbewegungen auf den Girokonten zeigte sich, dass insbesondere im Jahr 2011 und im 1.Quartal 2012 teilweise größere Habenbestände auf dem Girokonto der Hausbank vorhanden waren, ohne dass dafür eine angemessene Habenverzinsung gewährt wurde. Beim Vergleich der besten Konditionen werden in Hinkunft zweckmäßigerweise auch die Habenzinsen einzubeziehen sein, zumal die Girokonten bislang großteils Habenbestände aufwiesen.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) verzeichneten im Zeitraum 2009 bis 2011 trotz der gesetzlichen Lohnerhöhung und den Vorrückungen in höhere Bezüge sukzessive einen Rückgang. So lagen die Personalaufwendungen des Jahres 2011 um rd. € 49.600 unter jenen des Jahres 2009 und um rd. € 44.500 unter jenen des Jahres 2010. Diese kontinuierlichen Ausgabenrückgänge kamen vor allem dadurch zustande, weil

- die Buchhalterin im April 2010 in den dauernden Ruhestand trat und deren Nachbesetzung durch eine jüngere Bedienstete spürbar niedrigere Kosten verursachte,
- nach der Pensionierung einer Reinigungskraft in der Volksschule sowie in der Landesmusikschule im Laufe des Jahres 2010 bei den wöchentlichen Reinigungsstunden insgesamt 17 Stunden eingespart wurden,
- die Nachbesetzung einer 2010 pensionierten Reinigungskraft in der Hauptschule durch eine jüngere Bedienstete niedrigere Kosten mit sich brachte und
- bei den Überstundenleistungen eingespart wurde.

Mit einem Anteil von rd. 17,2 % im Jahr 2011 bzw. von prognostizierten rd. 18,6 % im Jahr 2012 sind die Personalaufwendungen einschließlich der Pensionsleistungen als sehr günstig einzustufen. Zu diesem vergleichsweise sehr niedrigen Personalkostenanteil hat vor allem der Umstand beigetragen, dass die Führung des Kindergartenbetriebes an die Pfarrcaritas ausgelagert ist.

Mit einem Personalstand von 5,5 Personaleinheiten kann der Gemeinde grundsätzlich ein sparsamer Personaleinsatz in der Verwaltung bestätigt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erzielte im Zeitraum 2009 bis 2011 laufend steigende Betriebsüberschüsse. Die konstant gestiegenen Überschüsse von rd. € 37.600 im Jahr 2009 bis zu rd. € 46.800 im Jahr 2011 wurden durch die laufende Anpassung der Wasserbezugsgebühren an die Mindestgebühren des Landes ermöglicht. Die Gemeinde hat diese Überschüsse entweder in den ordentlichen Haushalt zur Erhöhung der Liquidität einfließen lassen oder einer Rücklage zugeführt. Auch in den Folgejahren wird diese Einrichtung Überschüsse abwerfen, die bei der Finanzsituation im ordentlichen Haushalt zu einer entsprechenden Stabilität beitragen.

Abwasserbeseitigung

Beim Betrieb der Abwasserbeseitigung konnte die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 lediglich im Jahr 2011 einen geringfügigen Überschuss von rd. € 3.200 erwirtschaften. Dieser Überschuss resultiert zum Großteil aus einem deutlich höheren Wasserverbrauch sowie aus den konstant gestiegenen Gebühreneinnahmen, mit denen sogar höhere Schuldendienstzahlungen abgedeckt werden konnten. Anders stellte sich die finanzielle Situation im Jahr 2009 dar, in dem vor allem im Zuge von Kanalbaumaßnahmen erforderliche Straßeninstandhaltungskosten von rd. € 31.200 zu dem vergleichsweise hohen Abgang von rd. € 39.500 beitrugen. Im Jahr 2010 verhinderten insbesondere höhere Schuldentrückzahlungen durch zusätzliche Darlehensaufnahmen eine weitestgehend ausgeglichene Betriebsführung, sodass der Kanalisationsbetrieb mit einem Abgang von rd. € 15.600 abschloss. Im Voranschlag 2012 wurden für die Kamerabefahrung eines Teilstückes der Kanalisationsanlagen Kosten von rd. 37.000 eingeplant, sodass auch für 2012 eine vollständige Abdeckung der Betriebskosten nicht realisierbar sein dürfte.

Abfallbeseitigung

Die Abfallentsorgung verursachte in den Jahren 2009 und 2010 mangels kostendeckend bemessener Abfallgebühren erhebliche Abgänge von rd. € 10.800 bzw. von rd. € 9.700. Der

Abgang des Jahres 2009 wurde zur Gänze aus der bestehenden Betriebsmittelrücklage für die Müllbeseitigung abgedeckt, sodass der ordentliche Haushalt keiner direkten Belastung ausgesetzt war. Im Jahr 2010 wurde zur teilweisen Abgangsdeckung die Abfallbehandlungsbeitragsrücklage von rd. € 5.700 aufgelöst, sodass aus allgemeinen Deckungsmitteln im ordentlichen Haushalt effektiv rd. € 4.100 herangezogen werden mussten.

Für das Jahr 2011 hat die Gemeinde auf die negativen Betriebsergebnisse reagiert und die Gebühren um durchschnittlich 9 % erhöht. Damit konnte der Betrieb der Abfallbeseitigung wieder kostendeckend bzw. mit einem Überschuss von rd. € 3.300 abgeschlossen werden. Diesen Betriebsüberschuss hat die Gemeinde der Betriebsmittelrücklage für die Abfallbeseitigung zur Abdeckung eines künftigen Abganges zugeführt, die gegenwärtig einen Stand von rd. € 6.600 aufweist.

Pfarrcaritas-Kindergarten

Der Kindergarten der Pfarrcaritas war in den letzten Jahren vollständig ausgelastet. Im Jahr 2010 wurden rd. € 53.800 zur Abgangsdeckung an die Pfarrcaritas geleistet, während im Jahr 2011 mit rd. € 78.200 ein weitaus höherer Beitrag zur Abgangsdeckung aufgebracht werden musste. Dieser hohe Abgangsdeckungsbeitrag resultiert in überwiegendem Maße aus zusätzlichen Kosten für die Führung eines sog. Waldkindergartens ab dem Kindergartenjahr 2011/12. Außerdem trugen höhere Endabrechnungskosten aus dem Vorjahr sowie höhere Personalkosten in Verbindung mit einer bewilligten Altersteilzeit zu diesem deutlich höheren Jahresabgang bei. Einschließlich der Betriebskosten der dislozierten Gruppe musste die Gemeinde im Jahr 2010 einen Abgang von rd. € 71.200 abdecken, während im Jahr 2011 einerseits aufgrund der höheren Abgangsdeckung der Pfarrcaritas-Betriebsführung und andererseits aufgrund der Beistellung der Bauhofarbeiter für Baumaßnahmen beim Waldkindergarten höhere Kosten erwachsen. Weiters fielen mangels ausreichender Betreuungsplätze höhere Beiträge an Nachbargemeinden für die Kinderaufnahmen an.

Auf die durchschnittliche Anzahl der Kindergartenkinder umgelegt errechnete sich im Jahr 2010 ein vergleichsweise günstiger Abgang und zugleich eine Subvention von rd. € 920 pro Kind und Jahr, während im Jahr 2011 aufgrund der zusätzlichen Kosten für die Führung eines Waldkindergartens und der damit verbundenen niedrigeren Kinderzahl ein deutlich höherer Abgang von rd. € 1.530 zu verzeichnen war. Im Vergleich mit anderen Kindergärten bewegt sich diese Unterstützung aber immer noch im Durchschnitt.

Die jährlichen Abrechnungen der Pfarrcaritas wurden von der Gemeinde ungeprüft übernommen. Im Sinne einer transparenten, nachvollziehbaren Gebarungsführung erachten wir es als unerlässlich, dass die Jahresabrechnungen der Pfarrcaritas künftig vom Prüfungsausschuss kontrolliert bzw. die Kostenentwicklungen entsprechend hinterfragt werden.

Bildungszentrum

Das Bildungszentrum verursachte in den Jahren 2010 und 2011 erhebliche Abgänge iHv rd. € 50.800 bzw. von rd. € 53.700. Der relativ hohe Abgang muss zum Anlass genommen werden, zumindest eine Deckelung der Personalaufwendungen zu erreichen. Es ist daher zu prüfen, ob bei den Öffnungszeiten noch ein Spielraum für eine Reduzierung der Betriebszeiten gegeben ist und der Einsatz der zwei geringfügig Beschäftigten im bisherigen Ausmaß unbedingt aufrechterhalten werden muss.

Ebenso muss im Hinblick auf den hohen Abgang eine Verbesserung der Finanzsituation einnahmenseitig durch die Anhebung der seit 2006 unveränderten Lese- bzw. Entlehnungsentgelte erwirkt werden.

Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung verzeichneten in den letzten Jahren kontinuierlich steigende Abgänge, die von rd. € 13.300 im Jahr 2009 auf rd. € 17.600 anstiegen. Dies bedeutet zugleich, dass die Gemeinde im Jahr 2011 bereits jede Portion mit durchschnittlich knapp 2 Euro subventionierte bzw. dass für eine kostendeckende Betriebsführung ein durchschnittlicher Ausspeisungstarif von € 4,88 erforderlich gewesen wäre. Grundsätzlich hat die Gemeinde bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben.

Maßnahmen zur Steigerung des Teilnehmer an der Schulausspeisung, wie etwa die weitestgehende Anpassung des Speiseplanes an die Wünsche der Schüler sind jedenfalls anzudenken, um den Betriebsabgang in Grenzen halten zu können. Den laufenden Anstieg des Jahresabganges bei der Schülerausspeisung muss die Gemeinde auch zum Anlass nehmen, den begünstigten Seniorentarif an eine allfällige Bedürftigkeit zu koppeln. Außerdem ist die Fortführung der Ausspeisung an Freitagen zu überdenken, da mit der Einstellung an diesem äußerst schwach frequentierten Ausspeisungstag auch bei den Personalkosten eingespart werden könnte.

Außerordentlicher Haushalt (ao.H)

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2011 mit einem Überschuss von rd. € 7.200 ab, der aus überschüssigen Finanzierungsmitteln beim Gemeindestraßenbau stammt. Die fehlenden Bedeckungsmittel für die Ausführung der 2. Bauetappe des Radweges Höllersberg wurden durch Rücklagenmittel zwischenfinanziert.

Zur Zwischenfinanzierung von erst später in Aussicht gestellten Landesfördermitteln hat die Gemeinde laufend die ausreichend vorhandenen Rücklagenmittel herangezogen, wodurch in den letzten Jahren keine Finanzierungsengpässe eingetreten sind.

Bei der Finanzierung der Bauvorhaben hat die Gemeinde immer sehr vorsichtig agiert, indem sie die Inangriffnahme und Fortführung der Baumaßnahmen entsprechend auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat. Bei der Umsetzung und Finanzierung der außerordentlichen Projekte wird die Gemeinde auch weiterhin mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt unter entsprechender Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung agieren müssen. Außerdem hat die Gemeinde vor der Realisierung künftiger Baumaßnahmen mehr denn je abzuschätzen, ob die Finanzierung vollständig und zeitnah gesichert ist und inwieweit der finanzielle Spielraum durch Folgekosten neuer Bauprojekte eingeschränkt wird.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Munderfing erstreckt sich über eine Fläche von 31,1 km², wovon mehr als 17 km² Waldfläche sind. Zum Jahresbeginn 2012 waren in der Gemeinde 2.758 Einwohner mit Hauptwohnsitz und 219 Personen mit Zweitwohnsitz gemeldet. Die Einwohnerzahl hat sich seit der letzten Volkszählung im Jahr 2001 um 78 Hauptwohnsitze (rd. 2,8 %) erhöht, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass die Gemeinde zwei große Flächen für den privaten Wohnbau zu kostengünstigen Preisen zur Verfügung gestellt hat und in den letzten Jahren vermehrt Miet- und Eigentumswohnungen von einer Wohnbaugenossenschaft gebaut wurden. Auf diese Weise konnte die rückläufige Geburtenrate mehr als kompensiert werden. Außerdem konnte die Attraktivität der Gemeinde Munderfing als Wohngemeinde durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und durch die gute Infrastruktur verbessert werden.

In den letzten Jahrzehnten hat sich Munderfing zunehmend von einer Agrargemeinde zu einer Gemeinde mit sehr hohem gewerblichem Anteil entwickelt. Durch die Ansiedlung von neuen Betrieben auf dem neu gewidmeten Gewerbegebiet Munderfing Nord erlebte die Gemeinde einen enormen Wirtschaftsaufschwung. Ende 2011 waren bei den Munderfingern Betrieben 1.069 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Die Gemeinde nimmt auf dem Sektor der erneuerbaren Energie in OÖ. eine federführende Stellung ein (5 Wasserkraftwerke, 3 größere Biomasseanlagen und ein hoher Anteil an Solar- und Photovoltaikanlagen) und strebt nach der Errichtung des inzwischen genehmigten Windkraftprojektes eine Energieautarkie bis zum Jahresende 2013 an. Die Gemeinde ist Mitglied der Leaderregion "Oberinnviertler Mattigtal" und hat im Sinne einer möglichst effizienten Wirtschaftsführung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das mögliche Kooperationen mit den Gemeinden Pfaffstätt und Jeging in der Verwaltung und im Bauhofbereich ausloten soll.

Der Gemeinderat setzt sich aus 14 ÖVP-, 6 SPÖ-, 1 FPÖ und 4 MBI¹- Mandataren zusammen.

Die größten, in den letzten Jahren realisierten oder in Bau befindliche Vorhaben waren:

- Sanierung der Hauptschule (Thermische Sanierung, Fenstertausch und Photovoltaikanlage)
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 05
- Wasserversorgungsanlage BA 06
- Sanierung der Volksschule
- Neubau Feuerwehrhaus Achenlohe
- Lückenschluss Radweg Höllersberg
- Waldkindergartengruppe

Schwerpunkt der Zielsetzungen in der Planungsperiode 2012 bis 2015 sind

- der laufende Ausbau und die Sanierung der Gemeindestraßen sowie

¹ Munderfingern Bürgerinitiative

- der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges.

Außerdem ist im Jahr 2013 die Errichtung eines Windparks mit 6 Anlagen durch die Windpark Munderfing GmbH geplant, an der die Gemeinde zu 49,9 % und die Bundesforste zu 50,1 % beteiligt sind. Dieses Projekt soll dem Vernehmen nach für die Gemeinde keine finanzielle Belastung darstellen, weil mit den Erlösen aus der Stromproduktion die gesamte Finanzierung des Projektes abgedeckt werden kann.

Leitbild

Eine Vision über die künftige Organisationsausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Gemeinde Munderfing in allgemein formulierten Leitsätzen mit den Themen Lebensraum, Arbeit und Mensch umschrieben und teilweise im örtlichen Entwicklungskonzept erarbeitet. Die Leitsätze wurden zuletzt im März 2009 auf ihre Aktualität geprüft und dahingehend angepasst.

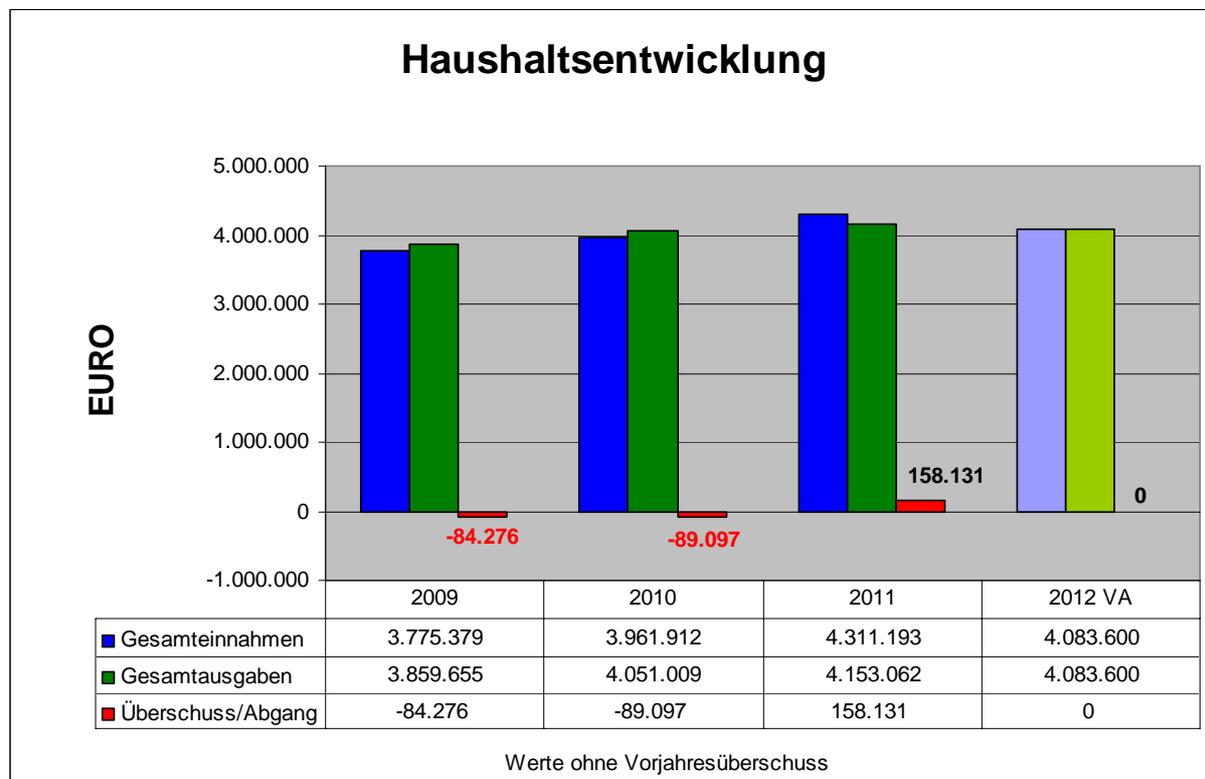
Wir sind der Ansicht, dass die künftigen Entwicklungsziele der Gemeinde mit konkreteren Zielsetzungen hinterlegt werden sollten und empfehlen auch die Erstellung eines Leitbild-Folders zur Verstärkung der Außenwirkung.

Mit der Adaptierung des im Jahr 1998 erstellten Ortsentwicklungskonzeptes ist die Gemeinde weit im Rückstand. Dieses hätte nach 10-jährigem Bestehen – somit bereits 2008 - einer entsprechenden Aktualisierung bedurft. Laut Auskunft der Gemeinde befinden sich die Perspektiven und Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes derzeit in der Überarbeitungsphase, die spätestens im Frühjahr 2012 abgeschlossen sein soll.

Die Gemeinde wird wegen des mehrjährigen Anpassungsrückstandes beim Ortsentwicklungskonzept aufgefordert, die Umsetzung zu forcieren.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde war trotz der mit der Wirtschaftskrise verbundenen Einnahmeneinbußen bei den Abgabenertragsanteilen in der Lage, den ordentlichen Haushalt mit positiven Gesamtergebnissen abzuschließen. Wie aus vorstehender Grafik zu entnehmen ist, ergaben sich jedoch in den Jahren 2009 und 2010 ohne Übernahme der sukzessiv aufgebrauchten überschüssigen Mittel aus dem Jahr 2008 und ohne der im Jahr 2010 getätigten Rücklagenentnahme von rd. € 19.500 zur Verstärkung der ordentlichen Haushaltsgebarung negative Ergebnisse von rd. € 84.300 im Jahr 2009 bzw. von rd. € 89.100 im Jahr 2010.

Maßgebliche Gründe für die Verschlechterung der Finanzsituation innerhalb des Zeitraumes 2008 bis 2010 – kumuliert auf zwei Jahre - waren vor allem:

- niedrigere Ertragsanteile von insgesamt rd. € 297.500 und
- der Anstieg der Umlagenbelastung gegenüber 2008 um insgesamt rd. € 282.700.

Durch die Einnahmerrückgänge bei den Abgabenertragsanteilen sowie durch den erheblichen Anstieg der Umlagenbelastung war die Gebarung im ordentlichen Haushalt einer starken finanziellen Belastung ausgesetzt. Das Haushaltsgleichgewicht der Jahre 2009 und 2010 konnte daher nur durch die Inanspruchnahme von überschüssigen Mitteln aus dem Vorjahr sowie einer Rücklagenentnahme aufrecht erhalten werden. Auf diese Weise war auch die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben gewährleistet. Als maßgebliche Haushaltsstütze galten von Gemeindeseite die konstant gestiegenen Einnahmen bei der Kommunalsteuer sowie die alljährlich erwirtschafteten Betriebsüberschüsse bei der Wasserversorgung.

Die in der Grafik dargestellten Jahresergebnisse, ergänzt um die übernommenen Vorjahresüberschüsse und um die im Jahr 2010 getätigte Rücklagenentnahme zur Haushaltsverstärkung, führten in den vergangenen drei Jahren zu folgenden positiven Gesamtergebnissen:

2009	2010	2011
rd. €76.500	rd. €6.900	rd. €165.000

Die derzeitige Finanzsituation der Gemeinde kann aufgrund des inzwischen eingetretenen konjunkturellen Aufschwungs und aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde zum Jahresende 2011 über Rücklagenbestände im Gesamtausmaß von rd. €633.600 (davon sind rd. €403.000 nicht zweckgebunden) verfügt, als solide beurteilt werden. Hinzu kommt noch, dass aus zwei Siedlungsprojekten Grundverkaufserlöse in Summe rd. €558.000 zu erwarten sind.

In diesem Zusammenhang darf aber nicht außer Betracht gelassen werden, dass für heranstehende Baumaßnahmen größeren Umfangs, wie z. B. für laufende Straßenbaumaßnahmen ein konstanter Finanzbedarf besteht, für deren Realisierung die Gemeinde entsprechende Eigenmittel einbringen müssen.

Aufgrund der schwer einschätzbaren künftigen Konjunktorentwicklung wird die Gemeinde weiterhin, insbesondere bei der gesicherten Finanzierung von Vorhaben, vorsichtig und weitblickend agieren müssen, damit auch in Zukunft ein entsprechender Handlungsspielraum gewährleistet ist.

Die Investitionsquote stellte sich im ordentlichen Haushalt, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, folgendermaßen dar:

Jahr	2009	2010	2011
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	rd. €35.300	rd. €34.900	rd. €35.900
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,91 %	0,86 %	0,87 %

Die Gemeinde hat ihre Investitionen im ordentlichen Haushalt der letzten drei Jahre auf das unbedingt notwendige Ausmaß eingeschränkt, weshalb sich der Investitionsanteil mit durchschnittlich rd. 0,9 % der ordentlichen Ausgaben auf einem bescheidenen Niveau bewegte. Der Großteil der 2010 getätigten Investitionen entfiel dabei auf Errichtung einer Schutzwegbeleuchtung sowie auf Straßenbaumaßnahmen und Verkehrszeichenankäufe.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bei den Gebäuden, Fahrzeugen, Inventar und diversen öffentlichen Einrichtungen bezifferte sich wie folgt:

Jahr	2009	2010	2011
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	rd. €87.500	rd. €49.700	rd. €40.800
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,83 %	1,62 %	1,76 %

Bei näherer Analyse der Instandhaltungskosten zeigte sich, dass die Gemeinde in den letzten drei Jahren mit relativ hohen Reparaturausgaben bei ihrem Fuhrpark konfrontiert war. Die deutlich höheren Gesamtausgaben im Jahr 2009 resultieren vorwiegend aus einer größeren Straßeninstandsetzungsmaßnahme im Zusammenhang mit einem vorangegangenen Kanalisationsbau.

In Zeiten knapper Budgetmittel wird aus wirtschaftlicher Sicht empfohlen, eine sogenannte Deckelung dieser Ausgabepositionen vorzusehen, wie dies Abgangsgemeinden laut Voranschlagserlass 2011 ohnehin vorgegeben ist.

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum 2009 bis 2011 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund €513.300 erzielt. Bis auf den geringfügigen Betrag von rd. €850 aus vereinnahmten Wasseranschlussgebühren im Jahr 2010 wurden sämtliche Einnahmen zweckentsprechend verwendet, indem diese entweder dem jeweiligen

Bauvorhaben zur Finanzierung bereitgestellt oder einer zweckgewidmeten Rücklage zugeführt wurden.

Auf eine ausnahmslos zweckgewidmete Verwendung der Interessentenbeiträge wird hingewiesen.

Aufschließungsbeiträge

Aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden in den Jahren 2009 bis 2011 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal insgesamt rund € 58.400 vereinnahmt. Diese Einnahmen fanden entweder durch die Finanzierung solcher Baumaßnahmen oder durch entsprechende Rücklagenbildungen ihre vollständige Zweckwidmung.

Die in den letzten drei Jahren erzielten Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung iHv rd. € 36.700 unterliegen keiner Zweckwidmung und wurden daher als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt herangezogen.

Mittelfristige Finanzplanung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von € 4.083.600 ausgeglichen präliminiert. Bei vorsichtiger Einnahmen- und Ausgabeneinschätzung konnte die Gemeinde auch noch die zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben erforderlichen Eigenmittel von insgesamt rd. € 34.000 berücksichtigen.

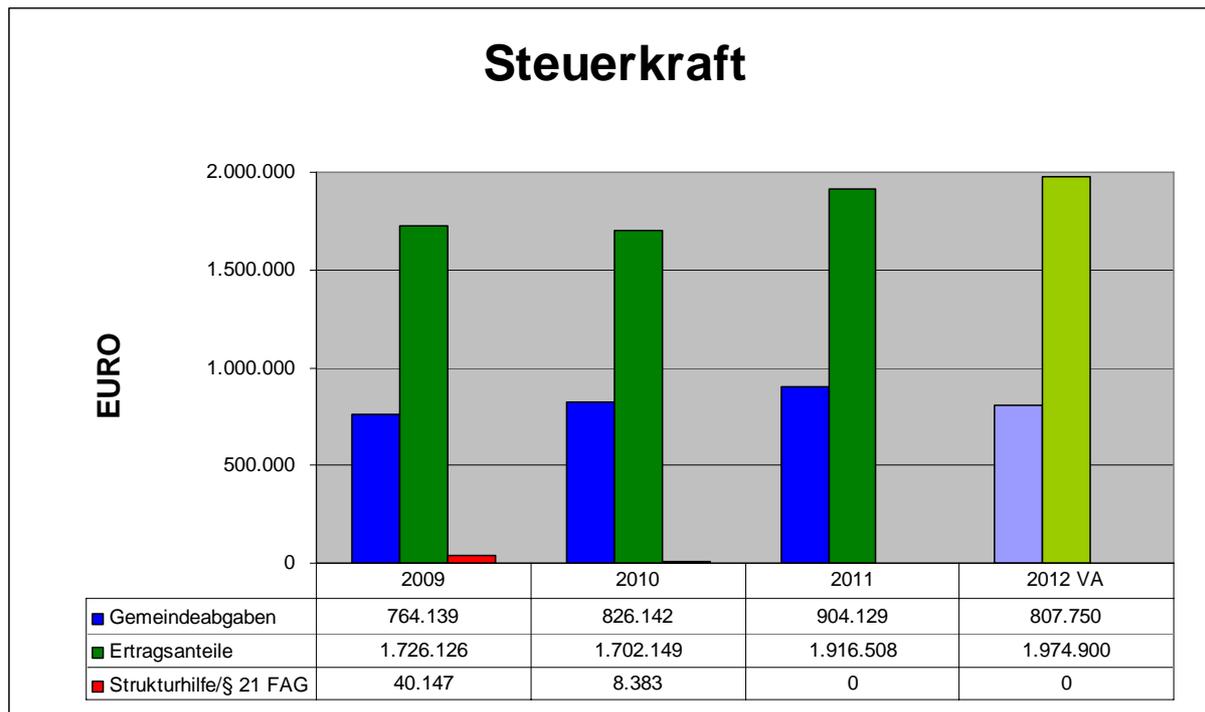
In der für den Zeitraum 2012 bis 2015 erstellten mittelfristigen Finanzplanung wurde allerdings eine ständig negative Budgetspitze ausgewiesen. Für den Zeitraum 2012 bis 2015 errechnete sich ein relativ hoher negativer Gesamtwert von rd. € 487.900. Dieses Ergebnis ist jedoch insofern zu relativieren, als die Erstellung noch auf den schlechten Wirtschaftsdaten aus dem Jahr 2010 basiert. Anhand der Ergebnisse 2011 und der aktuellen Einnahmensituation ist jedoch mit positiven Budgetspitzen zu rechnen, wenn die Wirtschaftsentwicklung einigermaßen stabil bleibt. Bei der nächsten mittelfristigen Finanzplanung wird sich aus gegenwärtiger Einschätzung ein Handlungsspielraum zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben eröffnen. Eine sparsame Wirtschaftfführung ist aber aufgrund der volatilen Finanzmarktverhältnisse weiterhin oberstes Gebot.

In der Investitionsplanung hat die Gemeinde insgesamt 23 Projekte ausgewiesen, die sich nach Abzug bereits fertig gestellter bzw. 2012 voraussichtlich ausfinanzierter Projekte auf vier außerordentliche Vorhaben reduzieren. Von diesen sind wiederum die Vorhaben "Gemeindeamt Umbau" und "Hauptschulsanierung 2. Etappe" wegen fehlender § 86-Genehmigung² auszuscheiden, sodass beginnend ab 2013 die zwei Vorhaben "Gemeindestraßenbau" und "Tanklöschfahrzeug FF Munderfing" verbleiben.

Die Gemeinde darf daher im Sinne der aufsichtsbehördlichen Vorgabe im Voranschlagserlass 2012 nur mehr jene zwei Projekte in die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung aufnehmen, die aufgrund vorliegender Finanzierungszusagen des Landes bzw. ausreichend vorhandener Eigenmittel auch realisierbar bzw. zur Gänze gesichert sind.

² Siehe hierzu die Ausführungen auf Seite 2 des Voranschlagserlasses für das Finanzjahr 2012, IKD(Gem)-511001/347/2011-Pra/Kai vom 18. November 2011.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeforderungen und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2009 an 128. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn den 12. Platz ein. Die Gemeinde ist daher im bezirks- und landesweiten Vergleich grundsätzlich überdurchschnittlich gut positioniert, jedoch lag sie 2010 mit dem monetären Wert der Finanzkraft von € 940 pro Kopf deutlich unter dem landesweiten Durchschnittswert von € 1.137.

Die gesamte Steuer- bzw. Finanzkraft belief sich im Jahr 2011 auf rd. € 2,82 Mio. Im Vergleich zum Jahr 2009 war damit eine Einnahmestieg um rd. € 290.000 bzw. um rd. 11,5 % verbunden, der größtenteils durch die Erholung der Finanzsituation 2011 von den Einnahmerückgängen bei den Abgabenertragsanteilen der Jahre 2009 und 2010 möglich war. Mit der Steuerkraft 2011 lag die Gemeinde sogar um rd. € 198.000 deutlich über dem Einnahmestandard 2008 vor dem Ausbruch der Wirtschaftskrise.

Hauptverantwortlich für den Einnahmerückgang waren vor allem die Abgabenertragsanteile, bei denen bedingt durch die allgemeine Wirtschaftskrise im Jahr 2009 ein erheblicher Einbruch von rd. € 137.000 und im Jahr 2010 ein Rückgang von rd. € 160.000 hingenommen werden musste. Demgegenüber verzeichneten die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben in Relation zum Ergebnis 2008 einen laufenden Zuwachs von durchschnittlich € 77.000. Getragen wurde diese positive Entwicklung der Gemeindesteuern und -abgaben durch den konstanten Anstieg der Kommunalsteuer, die im Zeitraum 2008 bis 2011 Mehreinnahmen von rd. € 231.000 erbrachte. Diese positiven Ergebnisse sind einzig und allein auf den größten Betrieb zurückzuführen, der durch eine Betriebsneugründung zusätzliche Kommunalsteuereinnahmen ermöglichte. Auf diese Weise konnten die in den Jahren 2009 und 2010 erlittenen Einnahmehinbußen bei den Abgabenertragsanteilen einigermaßen abgedeckt werden.

Im Jahr 2011 wirkte sich die Verbesserung des realen Wirtschaftswachstums bei den Ertragsanteilen dementsprechend gut aus, dass sogar die im Jahr der Hochkonjunktur 2008 erreichten Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen um rd. € 53.000 überschritten werden konnten.

Für das Jahr 2012 hat die Gemeinde ausgehend von aktuellen Prognosen bei den Abgabenertragsanteilen Mehreinnahmen von ca. € 59.000 veranschlagt, während die

Gemeindeabgaben um rd. € 96.000 niedriger eingeschätzt wurden. Begründet wurde diese überaus vorsichtige Schätzung mit der Konjunkturanfälligkeit des größten ortsansässigen Unternehmens, weshalb die Kommunalsteuer deutlich niedriger bemessen wurde.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 rund 32,1 % der Steuerkraft, womit die Gemeinde im landesweiten Vergleich durchschnittlich abschneidet.

Von Vorteil ist für die Gemeinde die konstant steigende Einwohnerzahl, die in den nächsten Jahren infolge der Neuberechnung der Ertragsanteile auf der Grundlage der aktualisierten Bevölkerungszahl zunehmend zum Tragen kommen wird.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die Steuer- und Abgabenrückstände wiesen zum Jahresende 2011 einen Stand von rd. €26.300 aus. Rd. 44,4 % entfallen dabei auf zwischenzeitlich eingelangte Interessentenbeiträge für die Herstellung von Kanalanschlüssen sowie auf beglichene Steuer- und Abgabenrückstände des 4. Quartals, die zum 15. November fällig gestellt und verspätet im Folgejahr entrichtet worden sind. Bei rd. 21,3 % der Steuerschulden wurden Zahlungsvereinbarungen getroffen und rd. 34,3 % betreffen offene Steuerforderungen, bei denen die Einmahnung bereits vorgenommen bzw. die Exekution bereits eingeleitet worden ist.

Die Gemeinde bedient sich bei der Einforderung der Rückstände des Mahnprogramms eines Dritten. In der Praxis ergeht bei Steuer- und Abgabenrückständen 4 Wochen nach Fälligkeit eine 1. Mahnung gegen Vorschreibung einer Mahngebühr. Nach einer zweiwöchigen Zahlungsfrist erfolgt im Regelfall die zweite Mahnung mit einem weiteren Zahlungsziel von zwei Wochen und dem Hinweis auf die gerichtliche Eintreibung der Außenstände. Die mögliche Einhebung eines sog. Verspätungszuschlages bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen bis zu 10 % ist für die Gemeinde kein Thema. Die gesetzlich verpflichtete Vorschreibung von Säumniszuschlägen kommt bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen verspätet vier Wochen nach Fälligkeit zur Anwendung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Gegensatz zur Ermessens-Vorschreibung eines Verspätungszuschlages bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen die Vorschreibung eines Säumniszuschlages bei verspäteter Entrichtung von Steuern und Abgaben zwingend ist. Die Gemeinde hat daher die gesetzliche Vorgabe in Zukunft ausnahmslos umzusetzen. Außerdem wird aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass für die Bewilligung von Zahlungserleichterungen bei Gemeindeabgaben gemäß § 56 Abs. 2 Ziff. 9 Oö GemO 1990 nicht der Bürgermeister sondern der Gemeindevorstand zuständiges Organ ist.

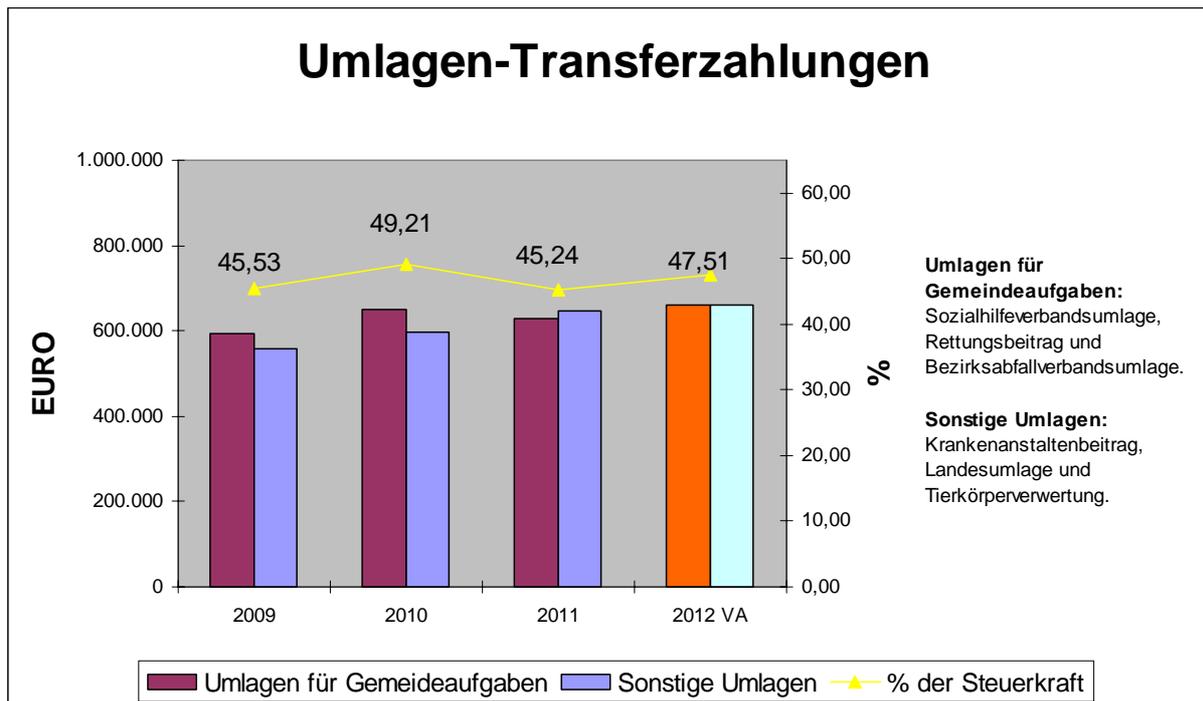
Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände kann auch durch die forcierte Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen erreicht werden. Diese Form der Steuerentrichtung wird bislang nur von rd. 24 % der Steuerpflichtigen genutzt.

Eine weitere Initiative zur Ausweitung dieser für beide Seiten vorteilhaften Steuereinhebung sollte daher im Wege der Gemeindenachrichten gestartet werden.

Auf die Möglichkeit, die Gemeindeabgaben via Internet auf der Grundlage elektronisch versandter Rechnungen über die "Duale Zustellung" (E-government) zu bezahlen, hat die Gemeinde ihre Bürger erneut in der Juni-Ausgabe 2012 der Gemeindenachrichten aufmerksam gemacht.

Die Abfrage am Interesse einer elektronischen Rechnungslegung bei den Steuer- und Abgabepflichtigen ergab nur wenige positive Rückmeldungen. Trotz der mäßigen Resonanz beabsichtigt die Gemeinde im Sinne eines gut ausgebauten Bürgerservices diese zusätzliche Form der Steuervorschreibung und -entrichtung einzuführen.

Umlagen



Die Umlageleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung der ihnen von der Gemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2011 bei rd. € 1,276 Mio., womit bereits ca. 45,2 % der Steuerkraft gebunden waren.

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, steigerten sich im Zeitraum 2009 bis 2011 um rd. € 123.900 (das entspricht einer Steigerung um rd. 10,8 %), wobei die Umlagen des Landes mit ca. € 88.100 ungleich höher angewachsen sind als die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen mit ca. € 35.800. Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich analog zur generellen Entwicklung dabei primär der Krankenanstaltenbeitrag mit einer Steigerungsquote von rd. 12,8 % sowie die SHV-Umlage. Bei der SHV-Umlage konnte jedoch die Kostensteigerung im Vergleichszeitraum 2009 bis 2011 mit rd. 6 % deswegen so niedrig gehalten werden, weil im Jahr 2011 neben politisch akkordierten Maßnahmen (Pflegefonds, Übertragung des Landespflegefonds an den Bund u. Erhöhung der Kostenbeiträge für die mobilen Dienste) der SHV Braunau eine einmalige Rücklagenauflösung vornahm, die sogar zu einer Umlagensenkung führte. Weiters hat die Landesumlage insbesondere im Jahr 2011 eine Steigerung um rd. € 30.300 erfahren, wofür die als Bemessungsgrundlage herangezogene gute Finanzkraft des Jahres 2008 verantwortlich zeichnete.

Für das Jahr 2012 wurde bei der SHV-Umlage nach der einmaligen Kostendämpfung im Jahr 2011 wieder ein deutlicher Anstieg prognostiziert, während bei den Krankenanstaltenbeiträgen nur eine mäßige Erhöhung vorausberechnet wurde. Eine noch drastischere Entwicklung der SHV-Umlage ist in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2015 abgebildet. Danach ist eine kontinuierliche Kostensteigerung bis zu einem Betrag von ca. € 728.000 zu erwarten, sofern nicht seitens des Landes weitere kostendämpfende Maßnahmen gesetzt werden.

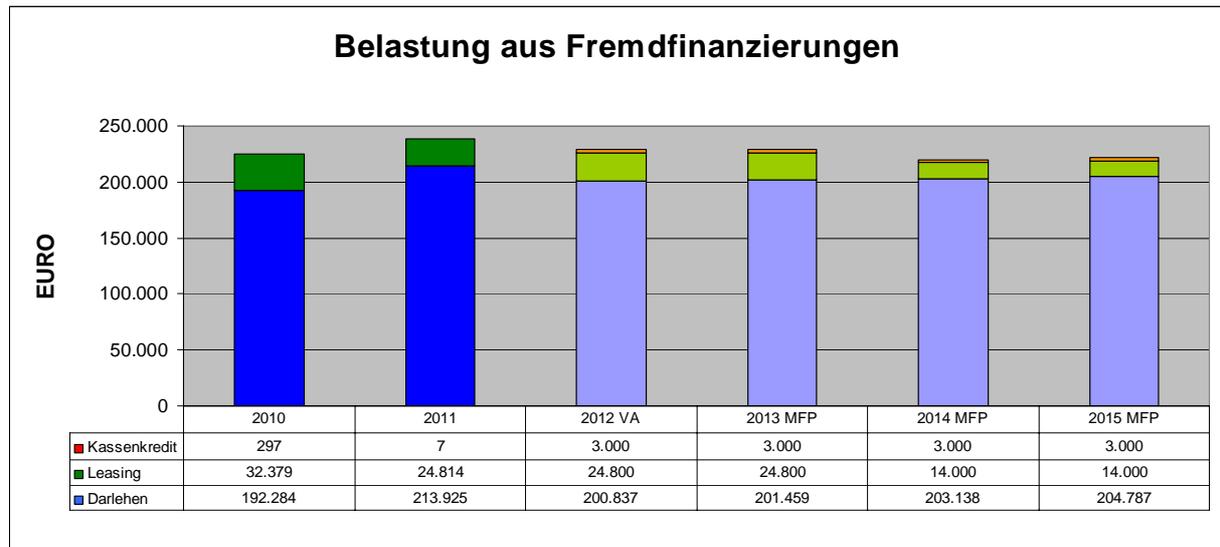
Auch beim Krankenanstaltenbeitrag ist nach einer moderaten Steigerung im Jahr 2012 bis zum Jahr 2015 wieder mit einer spürbaren Erhöhung bis zu ca. € 552.000 zu rechnen, sofern nicht seitens des Landes noch kostendämpfende Maßnahmen gesetzt werden.

Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2009	2010	2011	VA 2012
Sozialhilfeverbandsumlage	542.986,00	598.868,88	577.335,00	611.500,00
Rettungsbeitrag	18.567,15	18.825,93	18.923,55	19.000,00
BAV-Beitrag	33.054,00	34.039,00	34.099,00	31.000,00
Gemeindeumlagen	594.607,15	651.733,81	630.357,55	661.500,00
Tierkörperverwertung	12.361,80	12.361,80	12.433,56	12.400,00
Krankenanstaltenbeitrag	452.613,00	485.856,00	510.323,00	512.800,00
Landesumlage	92.590,71	98.256,94	122.951,56	135.400,00
Sonstige Umlagen	557.565,51	596.474,74	645.708,12	660.600,00
Gesamtsumme	1.152.172,66	1.248.208,55	1.276.065,67	1.322.100,00

Fremdfinanzierungen

Entwicklung der Fremdfinanzierung



Wie aus vorstehender Grafik zu entnehmen ist, resultiert die Belastung aus Fremdfinanzierungen größtenteils aus Darlehensfinanzierungen. Insgesamt waren 2011 aus den Fremdfinanzierungsbereichen Darlehen, Leasing und Kassenkredit Mittel des ordentlichen Haushaltes iHv rd. € 238.700 gebunden. Dies entspricht einem budgetär verkräftbaren Anteil an den ordentlichen Ausgaben von rd. 5,75 %.

Gegenüber dem Jahr 2010 ist die Fremdfinanzierungsbelastung spürbar um rd. € 13.800 gestiegen. Ausschlaggebend dafür waren die drei im Jahr 2010 getätigten Darlehensaufnahmen (zur Finanzierung des Bauabschnittes 05 der Ortskanalisation, des Bauabschnittes 06 der Wasserversorgungsanlage und zum Ankauf des Weberhauses), bei denen der Annuitätendienst im Jahr 2011 erstmals voll einsetzte. Im Haushaltsjahr 2012 zeichnet sich wieder eine Entlastung bei den Schuldenrückzahlungen um rd. € 13.000 ab, da bei den zuletzt aufgenommenen Darlehen für den Siedlungswasserbau höhere Finanzausschüsse der Kommunalkredit AG zu erwarten sind.

Darlehen

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Jahresende 2011 bei einem Stand von rd. € 4,758 Mio. Davon entfallen allein auf Darlehen für den Siedlungswasserbau insgesamt rd. 93,9 %, wobei hier insbesondere für die Finanzierung der Kanalisation rd. 71,3 % aufgewendet werden mussten. Rd. 11,1 % der Darlehen für den Siedlungswasserbau stellen nicht belastende Sonderdarlehen des Landes dar. Die restlichen zwei Darlehen wurden für den Ankauf eines Wohnhauses und für die Errichtung eines Bildungszentrums in Anspruch genommen.

Laut mittelfristiger Finanzplanung sind bis zum Jahr 2015 keine weiteren Darlehensaufnahmen vorgesehen. Allerdings hat die Gemeinde im Jahr 2011 die Sanierung des Wasserversorgungs-Hochbehälters "Hochzone" bei der Bundesförderstelle beantragt, mit deren Finanzierungsgenehmigung eine Darlehensaufnahme einhergehen würde. Mangels einer konkreten Finanzierungszusage ist daher dieses Projekt in der Prognoserechnung noch nicht enthalten.

Von den bestehenden Darlehen steht die nächste Darlehenstilgung nach den vereinbarten Laufzeiten erst im Jahr 2019 heran.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.798 auf Basis der Ergebnisse 2010 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 257. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn den 24. Rang ein. Mit dieser Pro-

Kopf-Verschuldung liegt die Marktgemeinde spürbar unter dem landesweiten Durchschnittswert von € 1.938.

Aussagekräftiger ist jedoch die Betrachtung der effektiven budgetmäßigen Belastung. In Relation zum ordentlichen Haushaltsbudget gesetzt, errechnete sich ein akzeptabler Ausgabenanteil von rd. 5,15 %. Einschließlich der Annuitätenzahlungen von rd. € 73.600 an den RHV Mattig-Hainbach wurden im Jahr 2011 Schuldentrückzahlungen von insgesamt rd. € 325.500 getätigt. Dies entspricht einem Anteil von rd. 7,84 % des ordentlichen Haushaltes.

Berücksichtigt man allerdings, dass die Rückzahlungsraten der für die Wasserversorgung und den Ausbau der Abwasserbeseitigung beanspruchten Darlehen gleichfalls wie jene an den RHV anteilig geleisteten Schuldentrückzahlungen zuletzt über den Gebührenhaushalt dieser Einrichtung vollständig gedeckt werden konnten, reduziert sich die effektive Haushaltsbelastung erheblich. Weiters stellt auch das für den Wohnhausankauf aufgenommene Darlehen im Grunde keine Belastung dar, weil die daraus resultierenden Annuitäten zur Gänze im Wege von Mieteinnahmen abgedeckt werden können. Der effektive, aus allgemeinen Deckungsmitteln aufzubringende Schuldendienst reduziert sich daher lediglich auf das Darlehen für das Bildungszentrum mit einer jährlichen Annuität von rd. € 8.200.

Zinssätze

Die Zinssätze der schon mehrere Jahre zurückliegenden Darlehensaufnahmen basieren größtenteils auf vereinbarten Fixzinssätzen von 2 % bzw. in einem Fall von 3 % bei früheren WWF-Darlehen oder sind an die Sekundärmarktrendite ohne Aufschlag und an den 6-Monats-Euribor mit 0,1 % Aufschlag) gebunden. Auch die drei im Jahr 2010 aufgenommenen Darlehen sind an die Geldmarktentwicklung mit marktkonformen Aufschlägen (3-Monats-Euribor mit Aufschlag von 0,33% bzw. von 0,48 %) versehen. Nicht marktkonform ist aus derzeitiger Sicht das für den Bauabschnitt 04 der Wasserversorgung aufgenommene Darlehen, für das im Jahr 2004 eine Fixzinsvariante von 5,97 % gewählt wurde. Diese aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung ungünstige Zinsvereinbarung nahm die Gemeinde im Dezember 2010 zum Anlass mit ihrer Hausbank bessere Zinskonditionen auszuverhandeln. Bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2025 konnte eine spürbare Senkung des ursprünglichen Fixzinssatzes auf 3,94 % erreicht werden, der jedoch aufgrund der aktuellen Situation am Kapitalmarkt zur Zeit als ungünstig zu werten ist. Eine vorzeitige Aufkündigung dieses Vertrages ist aufgrund einer fehlenden Ausstiegsklausel nicht möglich.

In künftigen Darlehensverträgen sollte die Gemeinde zweckmäßigerweise eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit sicherstellen um auf geänderte Finanzsituationen innerhalb und außerhalb ihres Einflussbereiches möglichst rasch reagieren zu können.

Bei den letzten im Jahr 2010 durchgeführten Darlehensausreibungen hat die Gemeinde jeweils 4 Banken zur Anbotlegung eingeladen. Die Auftragsvergabe erfolgte an die jeweils bestbietende Bank zu den erwähnten marktüblichen Konditionen.

Kassenkredit

Die Gemeinde wickelt ihren Zahlungsverkehr bei den zwei ortsansässigen Banken ab. Für Kontoüberziehungen wurde im Jahr 2011 ein Kassenkreditrahmen von € 695.000 und im Jahr 2012 ein Kontoüberziehungsrahmen im höchstmöglichen Ausmaß von € 678.200 vereinbart. Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites hat die Marktgemeinde in den letzten Jahren jeweils drei Angebote eingeholt und an die billigstbietende Hausbank vergeben. Die angebotenen Konditionen (2011: 3-Monats-Euribor + 0,32 %; 2012: 3-Monats-Euribor + 0,35 %) sind ebenfalls als marktkonform einzustufen.

Die Finanzsituation erforderte in den Jahren 2010 und 2011 keine größeren Überziehungen, weil die Gemeinde Rücklagenmittel zur Verstärkung des Kassenbestandes heranzog. Dementsprechend niedrig fielen die Kassenkreditzinsen im Jahr 2010 mit rd. € 300 und im Jahr 2011 gar nur mit rd. € 7 aus.

Bei der Prüfung der Geldbewegungen auf den Girokonten zeigte sich, dass insbesondere im Jahr 2011 und im 1.Quartal 2012 teilweise größere Habenbestände auf dem Girokonto der Hausbank vorhanden waren, ohne dass dafür eine angemessene Habenverzinsung gewährt wurde.

Beim Vergleich der besten Konditionen sind in Hinkunft zweckmäßigerweise auch die Habenzinsen einzubeziehen, zumal die Girokonten bislang großteils Habenbestände aufwiesen. Die Gemeinde wird daher künftig mit den Banken in regelmäßigen Zeitabständen auch die Habenzinsen auf den Girokonten verhandeln bzw. mit den Sparbuchkonditionen abzustimmen müssen. Außerdem wird die Gemeinde die verbesserte Finanzsituation zum Anlass nehmen müssen, ein verstärktes Liquiditäts- bzw. Veranlagungsmanagement – sei es beim Transfer der Rücklagenbestände auf das Hauptgeschäftskonto oder durch zwischenzeitliche Veranlagung größerer Habenbestände - betreiben müssen.

Rücklagen

Zum Jahresende 2011 verfügte die Gemeinde über relativ hohe Rücklagenmittel von insgesamt rd. € 633.600, wovon rd. € 224.300 zweckgebundene Rücklagen aus veranlagten Anschlussgebühren bei der Wasserversorgungsanlage und der Ortskanalisation sowie der Bürgermeister-Pensionsrücklage darstellen und Mittel von rd. € 409.300 keiner Zweckbindung unterliegen. Die vielfach als sog. innere Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogenen Rücklagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Rücklagen	Stand 31. 12. 2011
RL Anschlussgebühren Wasserversorgung	rd. € 48.000
RL Anschlussgebühren Kanalisation	rd. € 130.500
RL Bürgermeisterpension	rd. € 45.800
ZS zweckgebundene Rücklagen	rd. € 224.300
Betriebsmittelrücklage Wasser	rd. € 374.700
Betriebsmittelrücklage Kanal	rd. € 1.700
Betriebsmittelrücklage Müllbeseitigung	rd. € 6.600
RL Wohnhaus Waldstraße	rd. € 5.900
RL Waldverkauf	rd. € 20.400
ZS Rücklagen ohne Zweckbindung	rd. € 409.300
Gesamt-RL-Stand zum 31.12.2011	rd. € 633.600

Die Verzinsung der auf Sparbüchern veranlagten Rücklagenmittel lag im überprüften Zeitraum Jänner 2011 bis zum 1.Quartal 2012 mit 0,875 % spürbar unter den herkömmlichen Konditionen, während die ab April 2012 gewährte Verzinsung mit 1,5 % täglich fällig eine sehr gute Verzinsung darstellt.

Auch bei der Veranlagung der Rücklagenmittel ist künftig im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Haushaltsführung ein regelmäßiger Vergleich der Konditionen unter Einbeziehung von Termingeldeinlagen vorzunehmen.

Leasing

Im Jahr 2011 war der ordentliche Haushalt mit Leasingzahlungen iHv insgesamt rd. € 24.800 belastet, die sich aus nachstehend angeführten zwei Leasinggeschäften zusammensetzen:

- Energiecontracting Straßenbeleuchtung: Den Einsatz neuer Leuchten und Leuchtmitteltechnologien finanzierte die Gemeinde in Form eines Contractingmodells, dem eine jährliche Einsparung bei den Energiekosten von 23% zugrunde gelegt wurde. Die Laufzeit des diesbezüglich abgeschlossenen Vertrages endet im Dezember 2013, sodass ab diesem Zeitpunkt jährliche Kosten von rd. € 10.800 wegfallen werden.

- Kopiererleasing: Für die Bereitstellung eines Kopiergerätes hat die Gemeinde zuletzt einen Leasingvertrag auf die Dauer von 5 Jahren bis zum April 2013 abgeschlossen. Danach ist wiederum eine Leasingvariante geplant. Die nach Kopienanzahl vereinbarte Abrechnung verursachte im Jahr 2011 Kosten iHv rd. € 14.000 und lag damit deutlich um rd. € 7.600 unter den Ausgaben des Jahres 2010. Die Gemeinde begründete die Kosteneinsparung mit der Fremdvergabe der Gemeindezeitung, die auch qualitativ eine Verbesserung brachte.

Die Belastung aus den Leasingfinanzierungen wird sich daher durch das Auslaufen des Energiecontractings ab 2014 um rd. € 10.800 verringern und der Gemeinde einen weiteren Handlungsspielraum verschaffen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen betrug zum Jahresende 2011 laut Haftungsnachweis insgesamt rd. €3,386 Mio. und setzt sich ausschließlich aus anteiligen Darlehensaufnahmen des Reinhaltungsverbandes Mattig-Hainbach zusammen, dem noch 9 weitere Gemeinden im südlichen Bereich des Bezirkes Braunau sowie die Salzburger Gemeinde Straßwalchen angehören. Nach den zu Jahresbeginn 2011 adaptierten Beitragsleistungen hat die Gemeinde an den Reinhaltungsverband bei den Betriebskosten einen Anteil von 9,03 % zu übernehmen. Im Jahr 2011 erwuchs der Gemeinde dabei eine Beitragsleistung von rd. €167.800, wobei rd. € 86.700 auf Annuitäten und rd. € 81.100 auf Betriebs- und Verwaltungskosten entfallen. Bei den Baukosten wurden die Beitragsleistungen nach Bauabschnitten unterschiedlich bewertet.

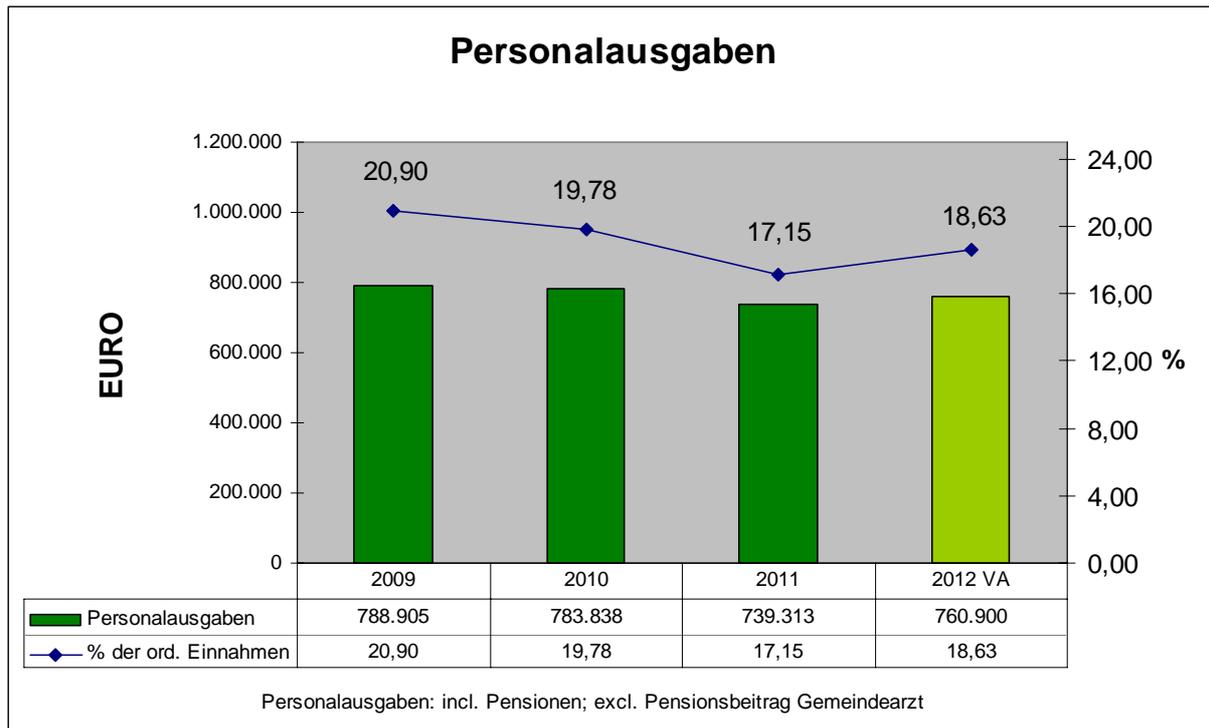
Im Zuge der Kostenaufrollung während der Gebarungseinschau stellte sich heraus, dass der Reinhaltverband die Vorschreibung der Betriebs- und Verwaltungskosten in den letzten vier Jahren entgegen den einschlägigen Buchhaltungsvorschriften bzw. der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes ohne exakte Jahresabgrenzung größtenteils nur auf Basis der Voranschlagszahlen und nicht nach den tatsächlich angefallenen Kosten vornahm. Die letzten Rechnungsabschlussergebnisse des Reinhaltverbandes sind daher mangels einer Kostenabgrenzung nach Kalenderjahren ein Ergebnis aus tatsächlichen und geschätzten Kosten und gewährleisten somit nicht die nötige Genauigkeit, Transparenz und Aussagekraft.

Die Gemeinde hat daher in ihrem Interesse auf die Verbandsverantwortlichen einzuwirken, dass die Rechnungsabschlüsse des Reinhaltverbandes im Sinne einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung anhand der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben erstellt werden.

Bei dem im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungsstand hat die Gemeinde bislang keine Anpassungen vorgenommen, d. h. dass zwischenzeitliche Schuldentrückzahlungen bislang im jeweiligen Jahresergebnis keine Berücksichtigung fanden.

Die Gemeinde hat daher im Interesse einer aussagekräftigen Buchführung künftig den aktuellen Haftungsstand in Abstimmung mit dem Reinhaltungsverband Mattig-Hainbach auszuweisen.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) verzeichneten im Zeitraum 2009 bis 2011 trotz der gesetzlichen Lohnerhöhung und den Vorrückungen in höhere Bezüge sukzessive einen Rückgang. So lagen die Personalaufwendungen des Jahres 2011 um rd. € 49.600 unter jenen des Jahres 2009 und um rd. € 44.500 unter jenen des Jahres 2010. Diese kontinuierlichen Ausgabenrückgänge kamen vor allem dadurch zustande, weil

- die Buchhalterin im April 2010 in den dauernden Ruhestand trat und deren Nachbesetzung durch eine jüngere Bedienstete spürbar niedrigere Kosten verursachte,
- nach der Pensionierung einer Reinigungskraft in der Volksschule sowie in der Landesmusikschule im Laufe des Jahres 2010 bei den wöchentlichen Reinigungsstunden insgesamt 17 Stunden eingespart wurden,
- die Nachbesetzung einer 2010 pensionierten Reinigungskraft in der Hauptschule durch eine jüngere Bedienstete niedrigere Kosten mit sich brachte und
- bei den Überstundenleistungen eingespart wurde.

Mit einem Anteil von rd. 17,2 % im Jahr 2011 bzw. von prognostizierten rd. 18,6 % im Jahr 2012 sind die Personalaufwendungen einschließlich der Pensionsleistungen als sehr günstig einzustufen. Zu diesem vergleichsweise niedrigen Personalkostenanteil hat vor allem der Umstand beigetragen, dass die Führung des Kindergartenbetriebes an die Pfarrcaritas ausgelagert ist.

Zum Jahresende 2011 waren bei der Gemeinde insgesamt 18 Bedienstete mit 14,77 Vollzeitäquivalenten (Personaleinheiten/PE) beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind. Eine nach Arbeitsbereichen gegliederte Zuordnung des Personaleinsatzes mit den damit verbundenen Kosten stellt sich einschließlich der Pensionsbeiträge folgendermaßen dar:

Ansatz	Pers. Aufwand	%
Hauptverwaltung	€ 370.900	50,2
Bauhof	€ 128.600	17,4
Schulwart u. Reinigungskräfte	€ 156.500	21,2

Bildungszentrum	€ 54.700	7,4
Schülerausspeisung	€ 23.300	3,1
Sonstige Personalausgaben	€ 5.300	0,7
Gesamt	€ 739.300	100,0

Dienstpostenplan

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung sieht der aktuelle Dienstpostenplan sechs Dienstposten mit 5,5 Personaleinheiten vor. Mit diesem Personalstand kann der Gemeinde grundsätzlich ein sparsamer Personaleinsatz in der Verwaltung bestätigt werden.

Laut Auskunft der Gemeinde sind in der Gemeindeverwaltung im Herbst 2012 bezugsrechtliche Verbesserungen geplant, welche die zwei im 2009 Jahr eingestellten Bediensteten betreffen. Nach erfolgreicher Absolvierung der Probezeit bzw. einer mehr als zweijährigen zufriedenstellenden Einarbeitungsphase soll dem Vernehmen nach die freie Planstelle GD 17 in GD 18 umgewandelt und von der zur Zeit in der Funktionslaufbahn GD 19 eingereichten Bediensteten besetzt werden. Für die zweite, derzeit in GD 20 eingereichte Bedienstete soll dann eine Besserstellung durch die Besetzung der freigewordenen Funktionslaufbahn GD 19 erfolgen. Nach den im Zuge der Prüfung aufliegenden Aufgabenbeschreibungen decken sich diese bezugsmäßigen Besserstellungen aufgrund deren Aufgabenstellung bzw. deren Tätigkeitsmerkmale in qualitativer Hinsicht mit den Vorgaben der Einreihungsverordnung. Der Aufgabenumverteilung ging auch eine Posteneinsparung voraus, sodass die von den zwei Bediensteten übernommenen höherwertigen Aufgaben mit der besseren Einstufung nun auch Berücksichtigung finden.

Vermisst wurde allerdings eine quantitative Ausweisung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche in den Aufgabenbeschreibungen, die ehestens nachzuholen ist. Außerdem ist der Dienstpostenplan an die bezugsrechtlichen Maßnahmen anzupassen und auch im Hinblick auf geänderte prozentuelle Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der Einsatzbereiche zu aktualisieren.

Im handwerklichen Bereich beschäftigt die Gemeinde drei Bedienstete, die großteils für die Straßeninstandhaltung sowie für die Wartung des Wasser- und Kanalnetzes zum Einsatz kommen. Außerdem wird der Schulwart der Hauptschule noch für Bauhoftätigkeiten im Ausmaß von 10 Wochenstunden herangezogen.

Vom Einsatz der Bauhofarbeiter entfielen im Jahr 2011

- rd. 40 % auf die Straßeninstandhaltung samt Winterdienst,
- rd. 11 % auf die Wartung der Wasserversorgung und der Ortskanalisation,
- rd. 16 % auf Arbeiten bei diversen öffentlichen Einrichtungen,
- rd. 13 % auf Maßnahmen der Ortsbildpflege,
- rd. 11 % auf die ao. Vorhaben Hauptschulsanierung und Radweg Höllersberg und
- rd. 9 % auf diverse sonstige Tätigkeiten.

Der Reinigungsdienst in den öffentlichen Gebäuden (Volksschule, Hauptschule, Bildungszentrum, Landesmusikschule, Amtsgebäude und dislozierte Kindergartengruppe) wird von sechs teilbeschäftigten Bediensteten mit insgesamt rd. 3,6 PE wahrgenommen. Ausgehend von den gesamten Beschäftigungsverhältnissen in Relation zu den Reinigungsflächen wurden im Vergleich mit landesweiten Erfahrungswerten durchwegs gute Werte erzielt bzw. liegt eine effiziente Reinigungsleistung vor.

Geschäftsverteilungsplan - Aufgabenbeschreibungen

Ein Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche eines jeden Bediensteten sowie die gegenseitigen Vertretungen im Abwesenheitsfall umschrieben sind, lag nicht auf.

Ein solcher Geschäftsverteilungsplan ist vom Bürgermeister als Vorstand des Gemeindeamtes zu erstellen und den Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Die erforderlichen Aufgabenbeschreibungen für die Bediensteten, welche als Entscheidungsgrundlage für künftige dienst- und bezugsrechtliche Maßnahmen dienen sollen, hat die Gemeinde erstellt, jedoch keine Bewertung hinsichtlich des Ausmaßes der einzelnen Aufgabenbereiche vorgenommen.

Die Gemeinde hat daher die Aufgabenbeschreibungen im Sinne des ha. Erlasses, Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23. Juli 2002 noch um die zeitliche Komponente bei der Aufgabenerfüllung zu ergänzen. Entsprechende Aufgabenbeschreibungen bieten zudem eine wesentliche Hilfe und Erleichterung für künftige Postenausschreibungen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung werden solche Mitarbeitergespräche als unerlässlich erachtet.

Mit Ausnahme des Jahres 2011 wurden bereits seit dem Jahr 2002 systematisierte Mitarbeitergespräche mit den Gemeindebediensteten geführt. Damit hatten die Mitarbeiter/innen bis auf die bislang ausgenommenen Reinigungskräfte die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Wir sind der Meinung, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden könnte. Es fehlte jedoch an entsprechenden Dokumentationen, anhand derer die getroffenen Vereinbarungen evaluiert werden hätten können.

Es wird empfohlen, in die Mitarbeitergespräche künftig auch die Reinigungskräfte einzubeziehen. Die anhand des aufgelegten Musterformulars in strukturierter und systematisierter Form geführten Gespräche sind in Hinkunft entsprechend zu dokumentieren um eine Evaluierung der getroffenen Vereinbarungen zu gewährleisten.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2011 rd. € 4.600 ausgegeben (= ca. 0,72 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von einzelnen Fachseminaren und Dienstausbildungsmodulen sowie bei der EDV-Ausbildung.

Im Interesse einer weiterhin effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten. Bei der Auswahl der Ausbildungsmaßnahmen ist in Hinkunft auf die Zielvereinbarungsgespräche unter Beachtung der Stellen- und Anforderungsprofile der einzelnen Mitarbeiter/innen Rücksicht zu nehmen. Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.

Dem Reinigungspersonal ist in bestimmten Zeitabständen ein Basisfachwissen über Oberflächen und Chemie zu vermitteln, um ihre Zeit und Materialien an die Reinigungsanforderungen optimal anzupassen.

Bürgerservice

Beim Parteienverkehr agiert die Gemeinde immer sehr großzügig, indem sie das Gemeindeamt für Bürgeranliegen während der gesamten Betriebszeit offen hält.

Eine weitestgehende Einschränkung des Parteienverkehrs auf den Vormittag sollte von der Gemeinde ins Auge gefasst werden, um den Bediensteten zeitweise ein ungestörtes Bearbeiten der Verwaltungssagenden zu ermöglichen.

Kundenbefragung

Die Zufriedenheit mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Gemeinde wurde zuletzt im Frühjahr 2012 unter dem Motto "Munderfing 2020 – Zukunft gestalten" von der Fachhochschule Oberösterreich, Studiengang Sozial- und Verwaltungsmanagement abgefragt und dabei relativ gute Ergebnisse erzielt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Umsetzungsmaßnahmen in gebotenem Zeitabstand auf ihre Eignung bzw. Wirkung zweckmäßigerweise zu evaluieren sind.

Beschwerdemanagement

Für die Einbringung von Beschwerden und Anliegen ist vor dem Gemeindeamt ein Briefkasten angebracht, der jedoch nicht als solcher gekennzeichnet ist.

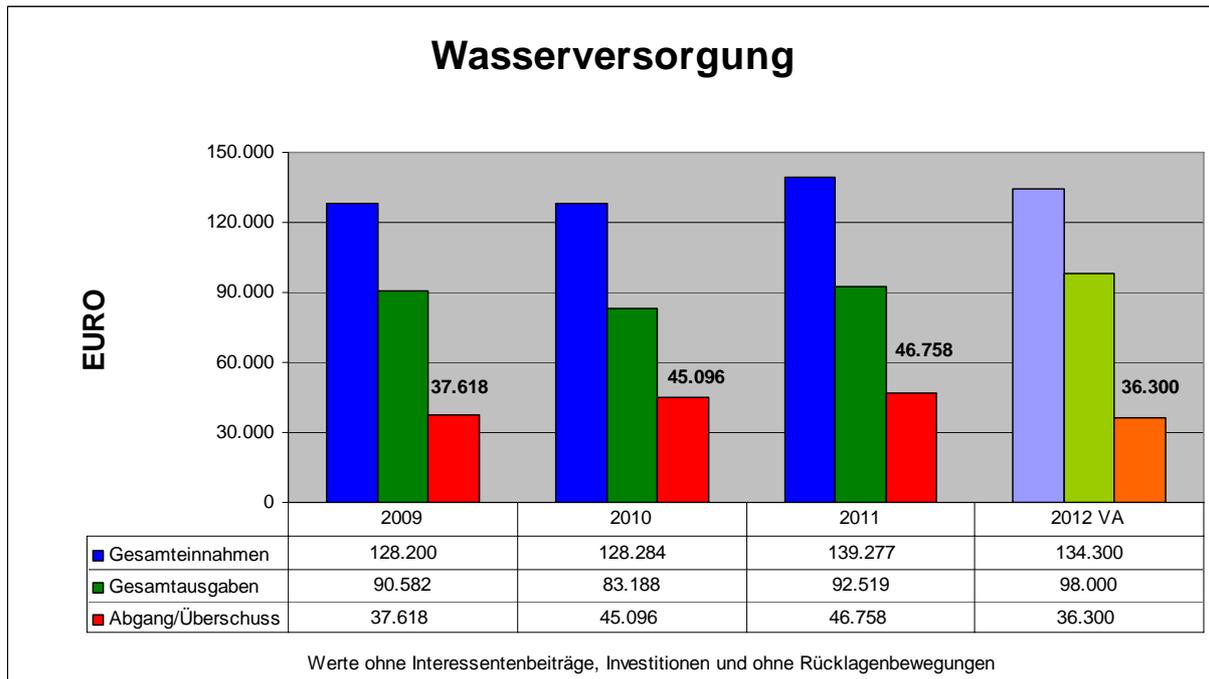
Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sollte von der Gemeinde auf diese Möglichkeit der Einbringung von Wünschen und Beschwerden im Wege der "Munderfing Gemeindezeitung" aufmerksam gemacht werden. Weiters sollten die Voraussetzungen für die elektronische Einbringung von Wünschen und Beschwerden geschaffen werden.

Bezugsverrechnung

Die stichprobenweise Überprüfung der Entlohnung der Bediensteten ergab keine nennenswerten Mängel.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde-Wasserversorgung erfolgt über einen Tiefbrunnen und eine angrenzende Quelfassung im Ortsbereich von Katztal. Durch diese öffentliche Wasserversorgungsanlage sind insgesamt 645 Haushalte im Zentralraum Munderfing und im nördlichen Teil des Gemeindegebietes erschlossen. Darüber hinaus bestehen im Gemeindegebiet drei Wassergenossenschaften mit insgesamt 128 Anschlüssen. Die restlichen 129 Anschlüsse entfallen auf Brunnenanlagen in topografisch Gemeindebereichen, in denen eine öffentliche Wasserversorgung aufgrund der Geländestruktur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Eine Erweiterung der bestehenden Wasserversorgung ist daher nicht geplant, jedoch steht in den nächsten Jahren die Sanierung eines Hochbehälters heran, wofür die Gemeinde bereits einen Antrag bei der Förderstelle eingebracht hat.

Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, erzielte diese Einrichtung im Zeitraum 2009 bis 2011 ohne Einrechnung vereinnahmter Interessentenbeiträge für die Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen und ohne Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen sowie ohne getätigte Investitionen laufend steigende Betriebsüberschüsse. Die laufende Anpassung der Wasserbezugsgebühren an die Mindestgebühren des Landes verschaffte der Gemeinde konstant steigende Überschüsse von rd. € 37.600 im Jahr 2009 bis zu rd. € 46.800 im Jahr 2011, welche die Gemeinde entweder in den ordentlichen Haushalt zur Erhöhung der Liquidität einfließen ließ oder einer Rücklage zuführte. Dem prognostizierten Ergebnis für 2012 ging in der Voranschlagserstellung 2012 eine sehr vorsichtige Schätzung voraus. Es ist daher auch für 2012 mit einem Ergebnis in der Größenordnung von zumindest jenem von 2011 zu rechnen, zumal für 2012 wiederum eine Anpassung an die Mindestgebühren des Landes erfolgte. Auch in den Folgejahren wird diese Einrichtung Überschüsse abwerfen, die bei der Finanzsituation im ordentlichen Haushalt zu einer entsprechenden Stabilität beitragen.

Die Gebühren betragen in den letzten Jahren:

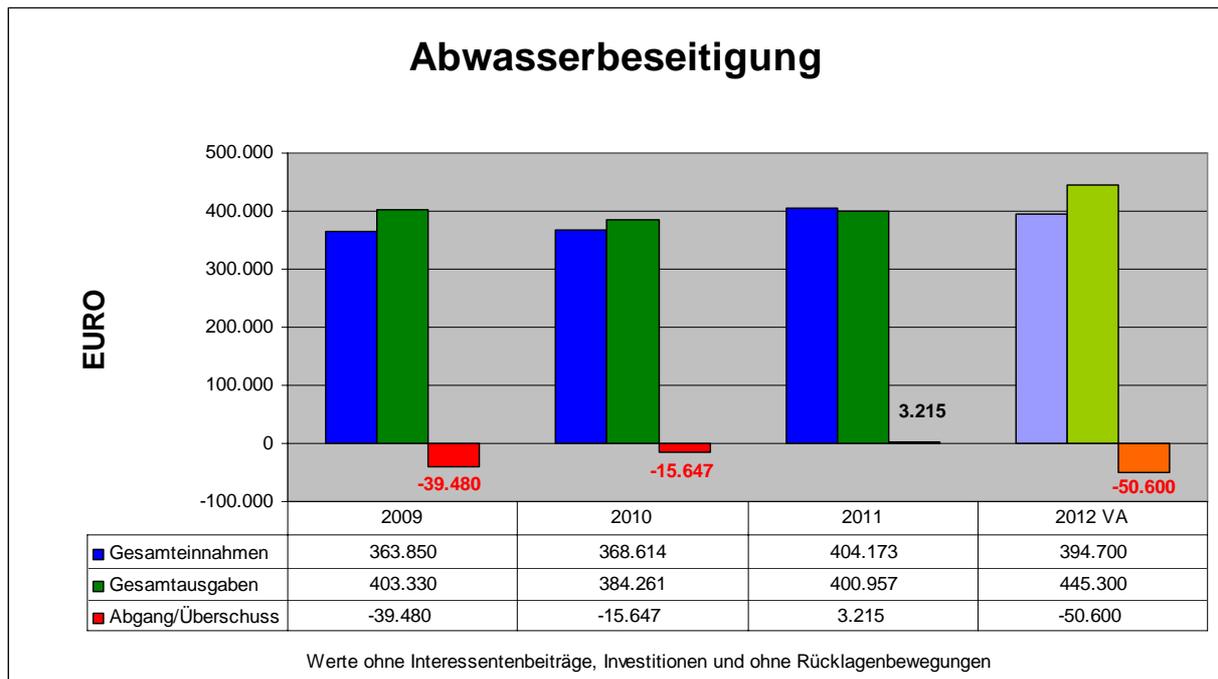
Jahr	Benützungsgebühr	Mindestanschlussgebühr
2009	1,25	1.706
2010	1,28	1.701
2011	1,31	1.733
2012	1,35	1.792

Nach Auskunft der Gemeinde bestehen keine Sonderregelungen im Einzelfall, für sämtliche angeschlossene Objekte wird der gleiche m³-Satz bis zu einer Wasserbezugsmenge von 300 Kubikmeter verrechnet. Die Benützungsgebühren bewegten sich somit auf dem Niveau der landesweit gültigen Mindestgebühren bis zu einer Wasserbezugsmenge von 300 Kubikmeter je Haushalt bzw. Firmenstandort. Für alle darüber hinaus gehende Wasserbezugs Mengen hat die Gemeinde nur mehr die Hälfte der Wasserbezugsgebühr (darunter fallen großteils Landwirte) zur Anrechnung gebracht. Dies hatte in den letzten zwei Jahren verminderte Gebühreneinnahmen von durchschnittlich rd. € 6.100 zur Folge. Der Vorgabe des Landes zur Einhebung der Mindestgebühren hat die Gemeinde bei Großverbrauchern somit nicht entsprochen.

Auch die Anschlussgebühren wurden mit Ausnahme des Jahres 2009 auf der Basis der Mindestgebührensätze des Landes bemessen. Im Jahr 2009 hat die Gemeinde jedoch keine Wertanpassung der Gebäudeanschlusskosten beschlossen. Außerdem hat die Gemeinde die Wasserleitungs-Anschlussgebührensätze nach der Quadratmeterzahl der bebauten Fläche gestaffelt und seit der Einführung dieser Staffelung im Jahr 2007 keine Valorisierung dieser nach Gebäudegröße gestaffelten Gebührensätze vorgenommen.

Die obligate Verrechnung der jeweiligen Mindestanschlussgebühren bei der Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen ist künftig ausnahmslos umzusetzen. Außerdem wird zweckmäßigerweise neben der Wertanpassung der Mindestanschlussgebühr auch eine Wertanpassung der nach Gebäudegröße gestaffelten Gebührensätze vorzunehmen sein.

Abwasserbeseitigung



Die Entsorgung der Abwässer erfolgt in die Kläranlage des Reinhaltverbandes Mattig – Hainbach. Die Gemeinde hat als eine von 11 Mitgliedern im Verband nach dem zuletzt geltenden Aufteilungsschlüssel 9,02 % der Betriebs- und Verwaltungskosten zu tragen.

Laut Auskunft der Gemeinde sind sämtliche anschlusspflichtigen Objekte an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Unter Berücksichtigung der vom Anschlusszwang ausgenommenen Landwirtschaften und einzelner entlegener Objekte, bei denen ein Anschluss in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Kosten gestanden wäre, waren von den insgesamt 890 Objekten 801 Gebäude an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, was einem Entsorgungsgrad von rd. 90 % entspricht. Abgesehen von einzelnen Neubauanschlüssen werden künftige Baumaßnahmen somit die Sanierung der ca. 25 Jahre alten Kanalstränge betreffen.

Beim Betrieb der Abwasserbeseitigung konnte die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 lediglich im Jahr 2011 einen geringfügigen Überschuss von rd. € 3.200 erwirtschaften. Dieser Überschuss resultiert zum Großteil aus einem deutlich höheren Wasserverbrauch sowie aus den konstant gestiegenen Gebühreneinnahmen, mit denen sogar höhere Schuldendienstzahlungen abgedeckt werden konnten. Anders stellte sich die finanzielle Situation im Jahr 2009 dar, in dem vor allem im Zuge von Kanalbaumaßnahmen erforderliche Straßeninstandhaltungskosten von rd. € 31.200 zu dem vergleichsweise hohen Abgang von rd. € 39.500 beitrugen. Im Jahr 2010 verhinderten insbesondere höhere Schuldentrückzahlungen durch zusätzliche Darlehensaufnahmen eine weitestgehend ausgeglichene Betriebsführung, sodass der Kanalisationsbetrieb mit einem Abgang von rd. € 15.600 abschloss. Im Voranschlag 2012 wurden für die Kamerabefahrung eines Teilstückes der Kanalisationsanlagen Kosten von rd. 37.000 eingeplant, sodass auch für 2012 eine vollständige Abdeckung der Betriebskosten nicht realisierbar sein dürfte. Allerdings wird der prognostizierte Betriebsabgang von rd. € 50.600 voraussichtlich niedriger ausfallen, weil die budgetierten Gebühreneinnahmen zu niedrig angesetzt wurden. Im Jahr 2013 scheint wieder eine positive Betriebsführung möglich, wenn die Wartungs- und Instandhaltungskosten im üblichen Rahmen gehalten werden können.

Die Gebühren betragen in den letzten Jahren:

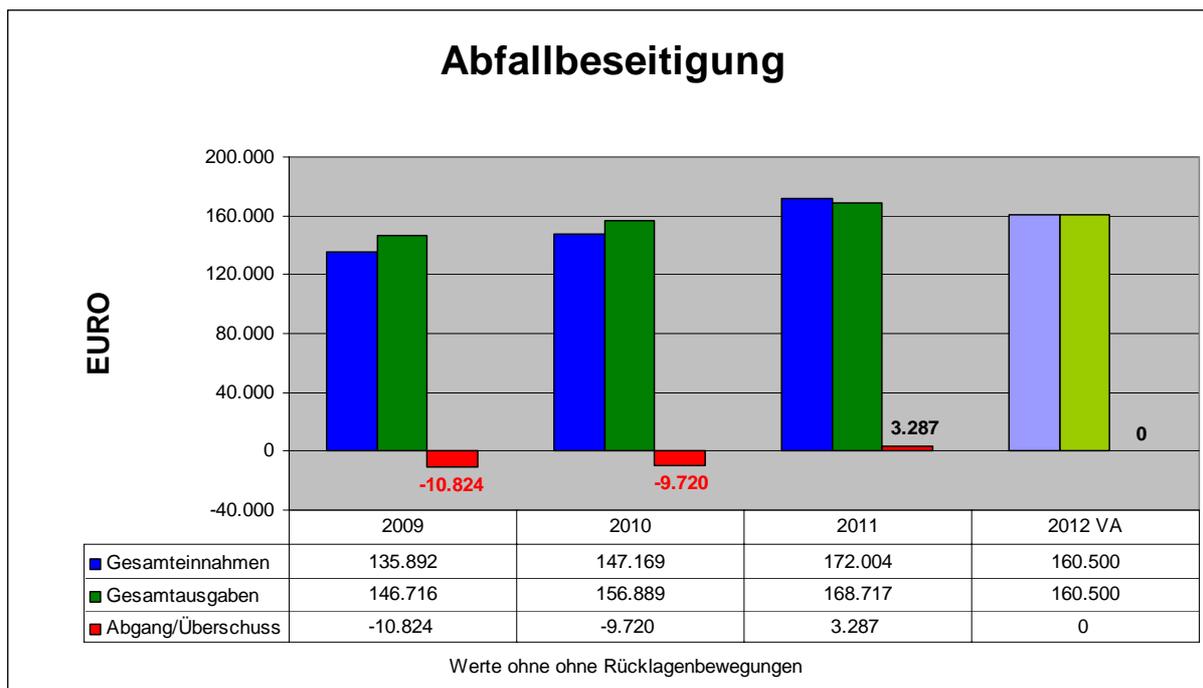
Jahr	Benützungsgebühr	Mindestanschlussgebühr
2009	3,10	2.742

2010	3,16	2.837
2011	3,22	2891
2012	3,33	2.990

Die Gemeinde hat damit das Gebührenniveau bis auf das Jahr 2009, in dem eine um € 104 niedrigere Mindestanschlussgebühr eingehoben wurde, an die landesweit gültigen Mindestgebühren angepasst. Die zwei für die Berechnung der Kanalanschlussgebühr maßgeblichen Gebührensätze wurden jedoch im Gegensatz zur Kanalanschluss-Mindestgebühr seit 2007 nicht valorisiert.

In Hinkunft hat die Gemeinde die Mindest-Kanalanschlussgebühren in jedem Fall auf Basis der Landesvorgabe zu bemessen. Außerdem wird zweckmäßigerweise neben der Wertanpassung der Mindestanschlussgebühr auch eine Wertanpassung der zwei nach Gebäudegröße gestaffelten Gebührensätze vorzunehmen sein.

Abfallbeseitigung



Die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet anfallenden Restabfälle wird von einer Firma in zwei- und vier- und sechswöchigen Zeitabständen durchgeführt, die die Abfälle zur Umladestation in St.Pantaleon verbringt. Von dort werden die Abfälle vom Unternehmer direkt nach Wels zur Verbrennung angeliefert. Die letzte vertragliche Regelung mit dem Abfuhrunternehmen stammt allerdings aus dem Jahr 1994 und entspricht nicht mehr den Gegebenheiten.

Die Gemeinde hat daher den Vertrag mit dem Abfuhrunternehmen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Für Sperrmüll besteht seit ca.10 Jahren die Abgabemöglichkeit in den nahegelegenen ASZ in Mattighofen und Friedburg, weshalb seither eine Sperrmüllsammlung seitens der Gemeinde nicht mehr wahrgenommen wird.

Die unentgeltliche Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt erfolgt über eine Sammelstelle auf Munderfinger Gemeindegebiet, die zweimal wöchentlich unter Aufsicht geöffnet hat. Zur Weiterverarbeitung wird der Grün- und Strauchschnitt zu einem Kompostierbetrieb in Straßwalchen transportiert. Weiters besteht die Möglichkeit, Grün- und Strauchschnitt bei den Altstoffsammelzentren abzuliefern. Die 2011 eingeführte Biotonnenabfuhr erfolgt in der kalten Jahreszeit in vierwöchentlichen Zeitabständen und von März bis Oktober in zweiwöchentlichen Zeitabständen und wird wie der Grün- und Strauchschnitt seit 2011 vom Bezirksabfallverband organisiert und mit der Gemeinde abgerechnet.

Die Abfallentsorgung verursachte in den Jahren 2009 und 2010 mangels kostendeckend bemessener Abfallgebühren erhebliche Abgänge von rd. € 10.800 bzw. von rd. € 9.700. Der Abgang des Jahres 2009 wurde zur Gänze aus der bestehenden Betriebsmittelrücklage für die Müllbeseitigung abgedeckt, sodass der ordentliche Haushalt keiner direkten Belastung ausgesetzt war. Im Jahr 2010 wurde zur teilweisen Abgangsdeckung die Abfallbehandlungsbeitragsrücklage von rd. € 5.700 aufgelöst, sodass aus allgemeinen Deckungsmitteln im ordentlichen Haushalt effektiv rd. € 4.100 herangezogen werden mussten.

Für das Jahr 2011 hat die Gemeinde auf die negativen Betriebsergebnisse reagiert und die Gebühren um durchschnittlich 9 % erhöht. Damit konnte der Betrieb der Abfallbeseitigung wieder kostendeckend bzw. mit einem Überschuss von rd. € 3.300 abgeschlossen werden. Diesen Betriebsüberschuss hat die Gemeinde der Betriebsmittelrücklage für die

Abfallbeseitigung zur Abdeckung eines künftigen Abganges zugeführt, die gegenwärtig einen Stand von rd. € 6.600 aufweist.

Bei den nach Abfallarten gegliederten Aufwendungen entfielen im Jahr 2011

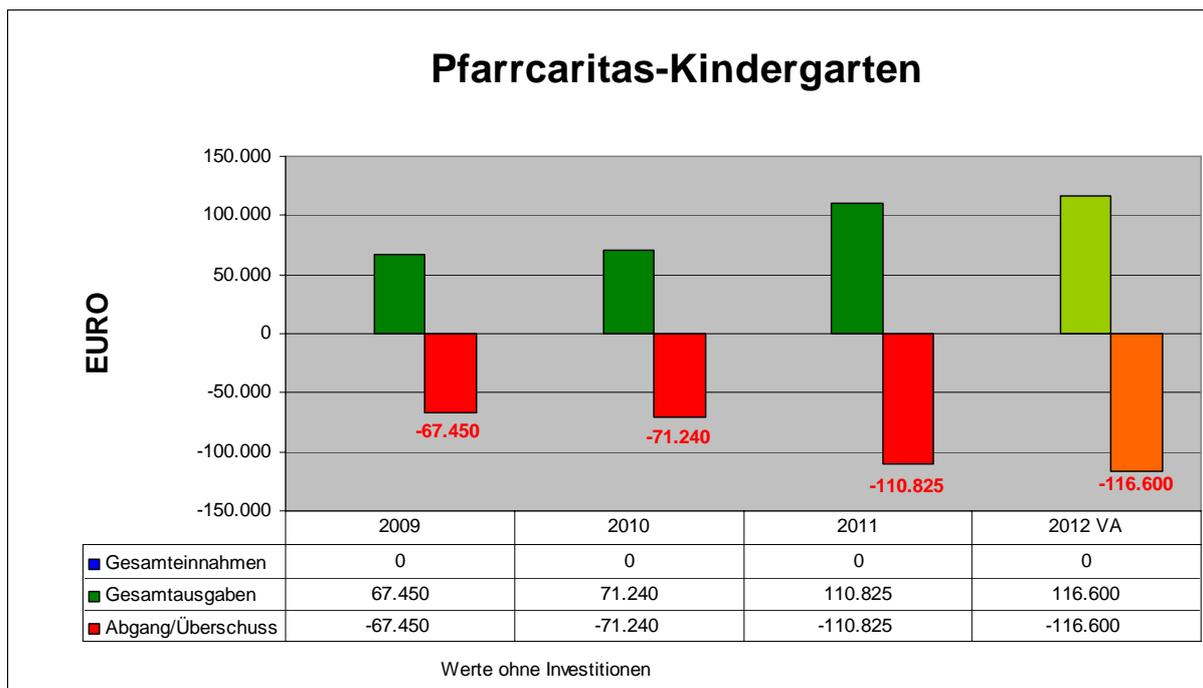
- rd. € 9.800 auf die Biomüllentsorgung,
- rd. € 20.200 auf die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt,
- rd. € 18.900 auf den Sperrmüll und
- rd. € 119.800 auf die Restmüllbeseitigung.

Gesondert verrechnete und mit dem BAV abgestimmte Gebühren für die Biomülltonne erbrachten Einnahmen iHv rd. € 7.500. Der aus der Biomüllentsorgung resultierende Abgang von rd. € 2.300 wurde wie die Kosten der übrigen Abfallsparten durch die Restmüllgebühren abgedeckt.

Die seit 2011 geltenden Abfallgebühren stellen sich pro Tonne und Entleerung unter Einrechnung der Grundgebühr folgendermaßen dar:

Behälter	Abfallgebühren inkl. Ust
Einzelpersonenhaushalt	
90 Liter 14-tägig	€ 6,53
90 Liter 4-wöchentlich	€ 8,21
90 Liter 6-wöchentlich	€ 9,69
Mehrpersonenhaushalt	
90 Liter 14-tägig	€ 7,09
90 Liter 4-wöchentlich	€ 9,32
90 Liter 6-wöchentlich	€ 11,30
Betriebe	
800 Liter 14-tägig	€ 49,90
800 Liter 4-wöchentlich	€ 56,59
1100 Liter 14-tägig	€ 66,11
1100 Liter 4-wöchig	€ 67,40
1100 Liter 6-wöchentlich	€ 73,35
Müllsack 90 Liter	€ 6,53
Biotonne	
120 Liter Tonne	€ 2,09
240 Liter Tonne	€ 4,40

Pfarrcaritas-Kindergarten



Der Kindergarten in der Gemeinde wird von der Pfarr-Caritas in drei Gruppen (in einer Ganztags- und zwei Halbtagsgruppen) geführt. Bis zum Kindergartenjahr 2011/12 waren zwei Gruppen in einem Gebäude der Pfarrcaritas und die dritte dislozierte Gruppe in einem Gemeindegebäude untergebracht. Seit dem Kindergartenjahr 2011/12 betreibt die Pfarrcaritas im Einvernehmen mit der Gemeinde anstelle einer Gruppe im Hauptgebäude einen sog. Waldkindergarten. Zu diesem Zweck wurde ein Container angekauft und ein Nebengebäude errichtet.

Bis zum Kindergartenjahr 2011/12 verfügten die Kindergartenräumlichkeiten über ein Platzangebot für 68 Kinder, während sich die Aufnahmekapazität mit der Einführung des Waldkindergartens bei sämtlichen Gruppen auf 61 Kinder verringerte, weil der Sonderkindergarten anfänglich mit einer begrenzten Anzahl von 16 Kindern betrieben wird. Ein erhöhter Raumbedarf ergibt sich vor allem dadurch, dass der aufgelassene Gruppenraum im Hauptgebäude an Freitagen und fallweise bei schlechten Wetterbedingungen von der Waldkindergarten-Gruppe mitgenutzt wird. Das reduzierte Platzangebot konnte von der Gemeinde damit ausgeglichen werden, indem in Absprache mit den Eltern einzelne im Grenzbereich der Gemeinde wohnende Kinder die Nachbarkindergärten aufsuchen. Ab dem Kindergartenjahr 2012/13 soll dem Vernehmen nach der Waldkindergarten als Sonderform mit 23 Kindern betrieben werden, wodurch das ursprüngliche Platzangebot hergestellt werden kann und damit der Kinderbetreuungsbedarf für diese Altersgruppe wieder vollständig gesichert ist. Durch diese Sonderform der Kinderbetreuung erübrigt sich die vorgesehene Erweiterung des Hauptkindergartens mit geschätzten Kosten von knapp 1 Mio. Euro.

In der mit der Pfarr-Caritas im Jahr 2007 abgeschlossenen Vereinbarung verpflichtete sich die Gemeinde, den Betriebsabgang des Kindergartens nach Prüfung der Jahresabrechnung abzudecken und im Rahmen des Voranschlages Akontozahlungen zu leisten. Außerdem obliegt der Gemeinde vereinbarungsgemäß die Übernahme der Kosten der Pflege und Betreuung jenes Gemeindegebäudes, in dem die Expositur untergebracht ist. Diese Vereinbarung wurde jedoch nicht den aktuellen Gegebenheiten angepasst – sei es bei der Erweiterung des Betreuungsangebotes im sog. Waldkindergarten, sei es im Bezug auf die zwischenzeitlich eingetretenen gesetzlichen Änderungen.

Die Gemeinde hat daher die bestehende Vereinbarung mit der Pfarr-Caritas für den Kindergartenbetrieb in Anlehnung an die zuletzt neu erstellten Mustervereinbarungen entsprechend zu aktualisieren.

Der Kindergarten der Pfarrcaritas war in den letzten Jahren vollständig ausgelastet, sodass in den Jahren 2010 und 2011 durchschnittlich 68 Kinder und im Jahr 2011 aufgrund der geringeren Platzkapazität durchschnittlich 65 Kinder den Kindergarten besuchten. Im Jahr 2010 wurden rd. € 53.800 zur Abgangsdeckung an die Pfarr-Caritas geleistet, während im Jahr 2011 mit rd. € 78.200 ein weitaus höherer Beitrag zur Abgangsdeckung aufgebracht werden musste. Dieser hohe Abgangsdeckungsbeitrag resultiert in überwiegendem Maße aus zusätzlichen Kosten für die Führung eines sog. Waldkindergartens ab dem Kindergartenjahr 2011/12. Außerdem trugen noch höhere Endabrechnungskosten aus dem Vorjahr sowie höhere Personalkosten in Verbindung mit einer bewilligten Altersteilzeit zu diesem deutlich höheren Jahresabgang bei. Nicht eindeutig kostenmäßig nachvollziehbar waren die jährlichen Abrechnungen der Pfarrcaritas, die von der Gemeinde ungeprüft übernommen wurden. Für die Kontrolle dieser jährlichen Abrechnungen wird ua. ein Betätigungsfeld des Prüfungsausschusses gesehen.

Im Sinne einer transparenten, nachvollziehbaren Gebarungsführung ist es unerlässlich, dass die Jahresabrechnung der Pfarrcaritas künftig vom Prüfungsausschuss kontrolliert bzw. die Kostenentwicklung entsprechend hinterfragt wird.

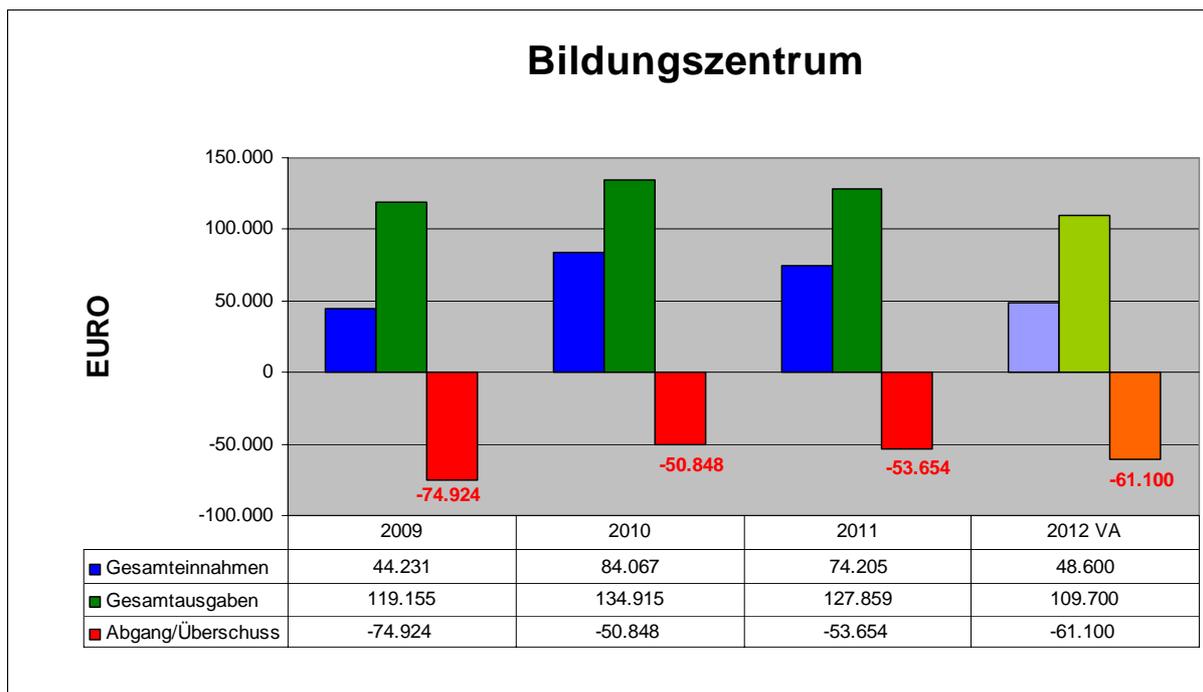
Einschließlich der Betriebskosten der dislozierten Gruppe musste die Gemeinde im Jahr 2010 einen Abgang von rd. € 71.200 abdecken, während im Jahr 2011 einerseits aufgrund der höheren Abgangsdeckung der Pfarrcaritas-Betriebsführung und andererseits aufgrund der Beistellung der Bauhofarbeiter für Baumaßnahmen beim Waldkindergarten höhere Kosten erwachsen. Weiters fielen mangels ausreichender Betreuungsplätze höhere Beiträge an Nachbargemeinden für die Kinderaufnahmen an.

Auf die durchschnittliche Anzahl der Kindergartenkinder umgelegt errechnete sich im Jahr 2010 ein vergleichsweise günstiger Abgang und zugleich eine Subvention von rd. € 920 pro Kind und Jahr, während im Jahr 2011 aufgrund der zusätzlichen Kosten für die Führung eines Waldkindergartens und der damit verbundenen niedrigeren Kinderzahl ein deutlich höherer Abgang von rd. € 1.530 zu verzeichnen war. Im Vergleich mit anderen Kindergärten bewegt sich diese Unterstützung aber immer noch im Durchschnitt.

Für den Transport der Kindergartenkinder entstanden der Gemeinde im Jahr 2011 nach Abzug der Transportkostenzuschüsse des Landes und der Elternbeiträge zum Transport Nettoausgaben von rd. € 13.100. Auf die am Transport teilgenommenen 35 Kinder aufgeteilt bedeutet dies einen Transportkostenbeitrag seitens der Gemeinde von rd. € 370 pro Kind und Jahr.

Im Rahmen der Kinderbetreuung wurden noch für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Krabbelstuben von Nachbargemeinden im Jahr 2011 Beiträge von rd. € 4.000 flüssig gemacht.

Bildungszentrum



Das Bildungszentrum wurde im Jahr 2002 durch einen Zubau an die bestehende Hauptschule errichtet und noch im selben Jahr in Betrieb genommen. Im Rahmen dieser Einrichtung werden durch einen vollbeschäftigten Mitarbeiter

- die Bücherei für die Volks- und Hauptschule sowie den Kindergarten geführt,
- eine öffentliche Bücherei betrieben,
- Seminare für Erwachsenenbildung und für firmeninterne Schulungen organisiert,
- Filmvorführungen für Kinder bis zu 12 Jahren in zwei- bis dreiwöchentlichen Zeitabständen an Nachmittagen veranstaltet und
- mit Preisen ausgezeichnete Filme für Erwachsene jeweils im Zeitraum Oktober bis März eines jeden Jahres präsentiert.

Weiters ist der Bedienstete noch mit der Abrechnung der Schülerspeisung betraut. Für den Büchereibetrieb kommen noch zwei geringfügig beschäftigte Bedienstete und für die Gebäudereinigung eine teilbeschäftigte Reinigungskraft zum Einsatz.

Das Bildungszentrums verursachte in den Jahren 2010 und 2011 erhebliche Abgänge iHv rd. € 50.800 bzw. von rd. € 53.700. Ohne getätigte Investitionen für die EDV-Ausstattung und für einzelne Einrichtungsgegenstände reduzieren sich die reinen Betriebsergebnisse der Jahre 2010 und 2011 auf rd. € 48.200 bzw. rd. € 49.800.

Der in der Grafik ausgewiesene deutlich höhere Abgang des Jahres 2009 ist für eine aussagekräftige Beurteilung insofern nicht von Relevanz, weil die Gemeinde erstmals im Jahr 2010 damit begonnen hat, den Personaleinsatz für die Schul- und Kindergartenbücherei auf die betreffenden Einrichtungen im Vergütungswege umzulegen. Den Seminarbetrieb wie auch den Kinobetrieb hat die Gemeinde zwar in einer eigenen Untergliederung der Unterabschnittes dargestellt jedoch dabei nicht den Personalaufwand entsprechend auf diese Kostenstellen umgelegt bzw. getrennt ausgewiesen.

Im Zuge der Prüfung wurden die vom Mitarbeiter des Bildungszentrums bekanntgegebenen anteiligen Personalkosten auf die einzelnen Arbeitsbereiche umgelegt, woraus sich folgende Ergebnisse ableiten:

Bereiche	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Volksbücherei	- € 42.900	- € 39.000

Seminarbetrieb	- € 6.200	- € 12.600
Schule und Kindergarten	€ 0	€ 0
Kino	- € 1.700	- € 2.100
Gesamt	- € 50.800	- € 53.700

Für die Betreuung der Pflichtschüler im Rahmen des Unterrichts sowie der Kindergartenkinder scheinen insofern keine Kosten auf, weil die Gemeinde sowohl die anteiligen Personalkosten als auch Betriebskosten auf diese Einrichtungen im Vergütungswege umgelegt hat.

Die Gemeinde hat im Sinne einer aussagekräftigen und transparenten Buchführung in Hinkunft die Personalkosten auf alle Tätigkeitsbereiche entsprechend zuzuordnen. Außerdem sind die bislang unter der Volksbücherei dargestellten Betriebskosten für den Seminarbetrieb getrennt auszuweisen.

Die Gemeinde hat noch im Zuge der Gebarungseinschau eine konkrete Aufschlüsselung der Personal- und Betriebskosten vorgenommen, die im Jahr 2012 eine entsprechende Ausgabenzuordnung gewährleisten soll.

Der derzeitige Buchbestand umfasst mehr als 12.000 Exemplare sowie eine Mediathek mit audiovisuellen Beständen von rd. 2.300 Stück. Die in Relation zur Einwohnerzahl hohen Entlehnungszahlen der letzten 2 Jahre von mehr als 20.700 Ausgaben sind Beweis für eine aktive Bibliotheksführung und -gestaltung. Das hohe jährliche Defizit von durchschnittlich € 40.500 bewegt sich allerdings im Spannungsfeld zwischen "Leisten wollen" und "Leisten können", wenn es gilt, eine moderne und auf Medienvielfalt ausgerichtete Bibliotheksführung auch weiterhin zu gewährleisten. Im Jahr 2011 hat die Gemeinde bereits auf die hohen Betriebsabgänge reagiert, indem sie das für die Volksbücherei und die Schulbüchereien festgelegte Globalbudget spürbar von € 22.000 auf € 18.000 reduziert hat.

Der vergleichsweise hohe Abgang muss dennoch zum Anlass genommen werden, zumindest eine Deckelung der Personalaufwendungen zu erreichen. Es ist daher zu prüfen, ob bei den Öffnungszeiten noch ein Spielraum für eine Reduzierung der Betriebszeiten gegeben ist und der Einsatz der zwei geringfügig Beschäftigten im bisherigen Ausmaß unbedingt aufrechterhalten werden muss.

Ebenso muss im Hinblick auf den hohen Abgang eine Verbesserung der Finanzsituation einnahmenseitig durch die Anhebung der seit 2006 unveränderten Lese- bzw. Entlehnungsentgelte erwirkt werden.

Wir halten es in Abstimmung mit dem Büchereibediensteten für zumutbar, die Entlehnungsentgelte bei Erwachsenen für Bücher, Spiele, DVD's, etc. um 10 Cent zu erhöhen. Ebenso scheint bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres eine Erhöhung der sog. Versäumnisgebühr nach einer Gratis-Behaltdauer von 2 Wochen von 30 Cent auf 40 Cent für realisierbar. Um dem relativ hohen Abgang entgegenwirken zu können, wird auch bei den Spielen und DVD's eine Erhöhung der derzeitigen Entlehngebühr um jeweils 10 Cent anzudenken sein. Mit diesen Erhöhungen sind Mehreinnahmen von ca. € 2.000 zu erwarten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auch darauf ab, den Bestand der Bücherei leistungsfähig zu machen bzw. auf Dauer zu sichern.

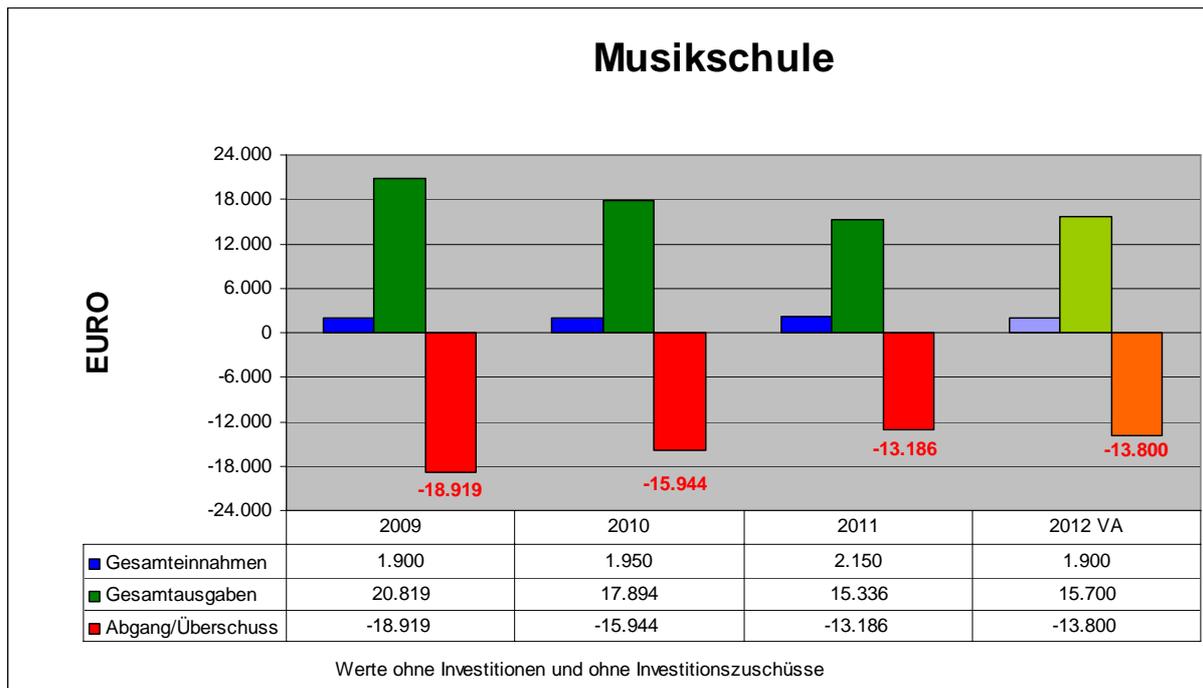
Der Seminarbetrieb verzeichnete im Vergleich der Jahre 2010 und 2011 trotz einer Steigerung der entgeltlichen Veranstaltungen von 99 auf 112 Veranstaltungen einen Einnahmerückgang von rd. € 5.800. Der Bedienstete des Bildungszentrums begründete diese Einnahmenschwankung damit, dass die Einnahmenerzielung sehr stark von der Seminarbeteiligung abhängig ist. Die geringeren Einnahmen aus dem Seminar- und Veranstaltungsbetrieb waren maßgeblich dafür verantwortlich, dass das Jahresergebnis 2011 mit einem Abgang von rd. € 12.600 um rd. € 6.400 schlechter ausfiel als jenes des Vorjahres.

Auffällig hoch war die hohe Anzahl an unentgeltlichen Veranstaltungen, die sich im Jahr 2010 aus 202 und im Jahr 2011 aus 162 Seminaren und diversen Veranstaltungen zusammensetzten. Diese untergliedern sich folgendermaßen:

- 62 schulische Veranstaltungen
- 44 Gemeindeveranstaltungen
- 32 Veranstaltungen von örtlichen Vereinen
- 18 Veranstaltungen von Vereinen und Firmen außerhalb der Gemeinde
- 6 Parteienveranstaltungen

Die Gemeinde hat auch bei diesen unentgeltlichen Veranstaltungen im Sinne einer möglichst effizienten Betriebsführung zu prüfen, ob zumindest eine teilweise Kostenverrechnung bzw. –umlegung möglich ist.

Landesmusikschule



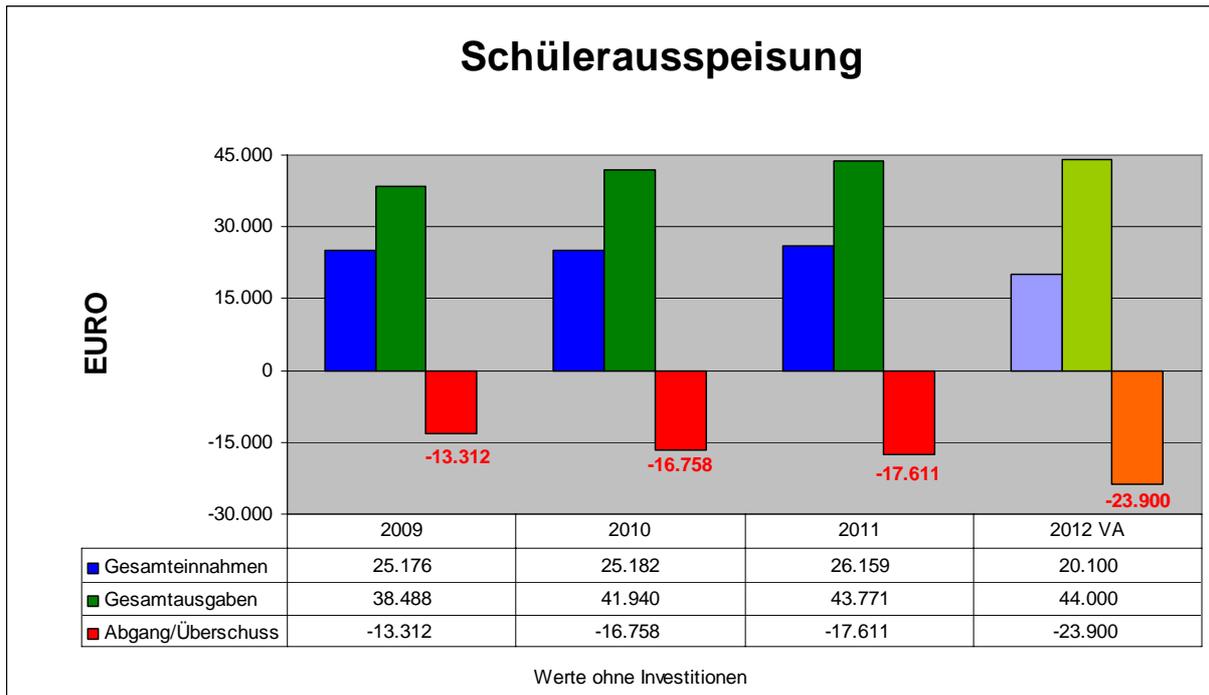
Die Musikschule in Munderfing ist eine von zwei Zweigstellen der Landesmusikschule Mattighofen. Die Zweigstelle Munderfing beschäftigt derzeit sieben Lehrpersonen, die 2011 insgesamt 82 Personen musikalisch ausgebildet haben. Davon stellen Auswärtige aus umliegenden Gemeinden einen Anteil von rd. 52 %.

Für den Musikschulbetrieb errechneten sich in den letzten drei Jahren durchschnittliche Betriebskosten iHv rd. € 16.000. Gebarungsmäßige Auswirkungen hatte aber auch noch die für die Lehrkräfte vereinnahmte Kommunalsteuer, nach deren Abzug für den Musikschulbetrieb eine effektive durchschnittliche Nettobelastung von rd. € 13.400 verblieb.

Wie der Grafik zu entnehmen ist, konnte der Betriebsabgang der Musikschule laufend verringert werden, indem bei den Personalkosten für die Gebäudereinigung spürbar eingespart wurde. Anstelle einer 10 Stunden Wochenarbeitszeit findet die Gemeinde für die Gebäudereinigung nach Pensionierung der dafür abgestellten Reinigungskraft zum 30. April 2010 nunmehr mit 3 Wochenstunden das Auslangen.

Den Abgang des Jahres 2011 auf die Anzahl von 82 Schülern umgelegt, entspricht dies einer vergleichsweise hohen jährlichen Subvention von rd. € 129 je Musikschüler. Dieser relativ hohe Wert ist ausschließlich in der niedrigen Schülerzahl begründet, da die Betriebskosten nach Reduzierung des Personaleinsatzes auf einem Mindestmaß gehalten wurden.

Schülerspeisung



Die Gemeinde betreibt für die Volks- und Hauptschule sowie für den Kindergarten der Pfarrcaritas eine eigene, in der Hauptschule untergebrachte Schülerspeisung. Im Rahmen dieser Speisung werden auch Senioren mitversorgt und Speisen für den Kindergarten eines Privatbetriebes hergestellt. Im Betrieb der Schulausspeisung stehen für die Speisenzubereitung und Essensausgabe eine Köchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 53,25 % und eine Hilfsköchin mit einer Teilbeschäftigung von 14,14 % - somit insgesamt rd. 0,67 Personaleinheiten - zur Verfügung. Hinzu kommt noch eine Reinigungskraft mit 2,5 Wochenstunden, deren Beschäftigung in der Schulküche bislang buchhalterisch nicht ausreichend erfasst wurde. Dieser gesamte Personaleinsatz iHv rd. 0,85 PE kann bei Betrachtung der produzierten Portionen pro Personaleinheit im Vergleich zu Speisungen ähnlicher Größe als im Rahmen liegend gewertet werden.

Im Sinne einer aussagekräftigen Buchführung sind in Zukunft die vollen Reinigungskosten bei der Schulausspeisung zu erfassen.

Die Schülerspeisung hat grundsätzlich an Unterrichtstagen geöffnet. Im Jahr 2010 wurden an 176 Speisungstagen insgesamt 9.194 Essensportionen ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr konnte damit die Beteiligung an der Schülerspeisung um rd. 563 Portionen gesteigert werden. Im Jahr 2011 hingegen ging die Beteiligung an der Speisung trotz einer höheren Anzahl von 182 Speisungstagen mit 8.976 hergestellten Essensportionen spürbar um 218 Portionen bzw. um rd. 4,6 % zurück, wobei dieser Rückgang durch die Erhöhung der Speisungstarife ausgelöst worden sein dürfte. Im Jahr 2010 wurden somit täglich durchschnittlich 52 Essensportionen produziert, während im Jahr 2011 der Tagesdurchschnitt bei 49 Portionen lag. Eine auffällig niedrige Beteiligung war jeweils an Freitagen festzustellen, die über 23 Essensportionen nicht hinausging.

Die um die jahresübergreifend vereinnahmten Speisungsentgelte bereinigten Jahresergebnisse verzeichneten relativ hohe und kontinuierlich steigende Abgänge. Im Jahr 2009 konnte der Abgang durch einen höheren Abgangsdeckungsbeitrag der Nachbargemeinden aus dem Jahr 2008 mit rd. € 13.300 noch spürbar niedriger gehalten werden. Auch die im Jahr 2011 vorgenommene Erhöhung der Speisungsentgelte von € 2 auf € 2,30 je Essensportion für Schüler bzw. von € 3 auf € 4,40 für Lehrer und von € 3 auf € 3,50 für Pensionisten (der Großteil davon sind Mindestpensionsbezieher) konnte den Negativtrend bei den Jahresergebnissen der Schülerspeisung aufgrund laufend

gestiegener Personal- und Lebensmittelkosten nicht einbremsen, sodass der Abgang 2011 auf rd. € 17.600 anwuchs.

Dies bedeutet zugleich, dass die Gemeinde im Jahr 2011 bereits jede Portion mit durchschnittlich knapp 2 Euro subventionierte bzw. dass für eine kostendeckende Betriebsführung ein durchschnittlicher Ausspeisungstarif von € 4,88 erforderlich gewesen wäre. Grundsätzlich hat die Gemeinde bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben.

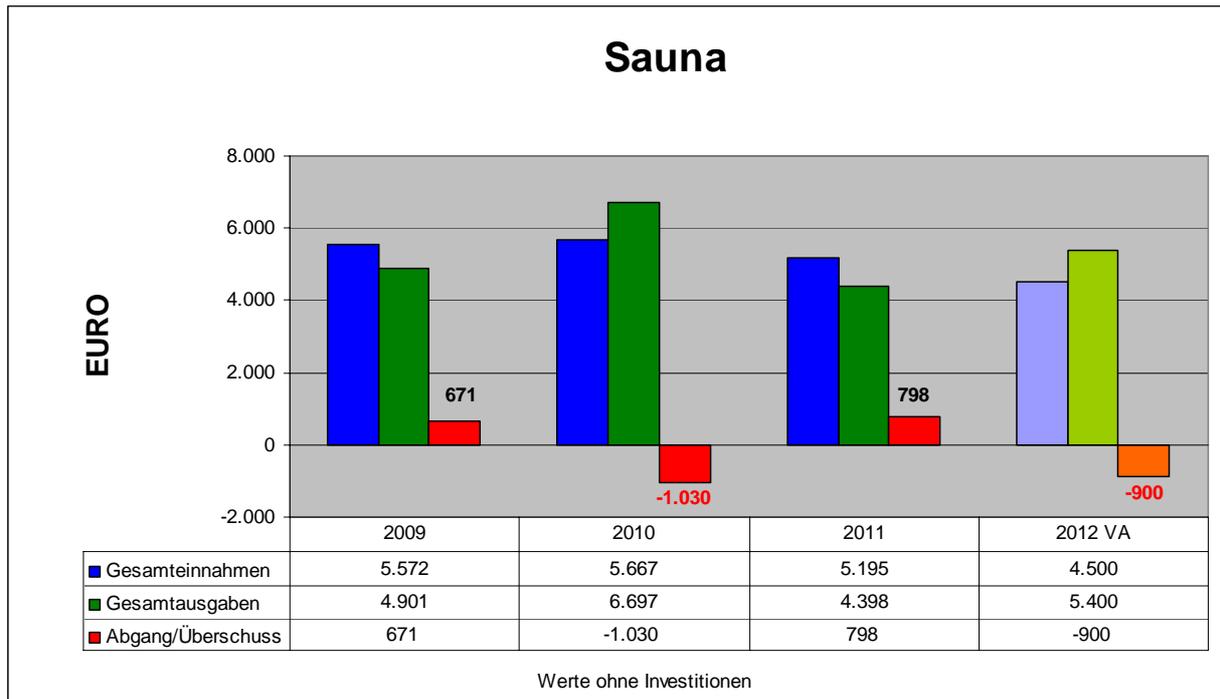
Von dem grundsätzlich anzustrebenden ausgeglichenen Schulausspeisungsbetrieb ist die Gemeinde aber weit entfernt.

Maßnahmen zur Steigerung des Teilnehmer an der Schulausspeisung, wie etwa die weitestgehende Anpassung des Speiseplanes an die Wünsche der Schüler sind jedenfalls anzudenken, um den Betriebsabgang in Grenzen halten zu können. Den laufenden Anstieg des Jahresabganges bei der Schülerspeisung muss die Gemeinde auch zum Anlass nehmen, den begünstigten Seniorentarif an eine allfällige Bedürftigkeit zu koppeln. Außerdem ist die Fortführung der Ausspeisung an Freitagen zu überdenken, da mit der Einstellung an diesem äußerst schwach frequentierten Ausspeisungstag auch bei den Personalkosten eingespart werden könnte.

Die Lebensmitteleinkäufe werden durchwegs bei einem Großhändler und den örtlichen Geschäften getätigt. Gezielte Preisvergleiche werden somit nicht durchgeführt, wenngleich der Leiter der Schulausspeisung dem Vernehmen nach auf Aktionen achtet.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen sollten vermehrt Preisvergleiche angestellt werden.

Sauna



Die im Untergeschoß der Hauptschule eingerichtete Sauna konnte bei einer Saunagebühr von € 6 pro Saunabesuch bis auf das Jahr 2010 kostendeckend geführt werden bzw. schloss mit geringfügigen Überschüssen ab. Der Abgang des Jahres 2010 hat seine Ursache darin, dass dem Jahr 2011 zuzuordnende Personalkosten iHv rd. € 500 im Jahr 2011 erfasst wurden und aufgrund einer längeren Erkrankung der Reinigungskraft in diesem Jahr zusätzliche Personalkosten für die Ersatzkraft anfielen. Auch für die kommenden Jahre scheint mit dem Saunatarif ein weitestgehend kostendeckender Betrieb gewährleistet, wenn keine größeren Instandhaltungen bzw. Investitionen an der 2002 generalsanierten Einrichtung notwendig sind.

Ausgliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG

Die Gemeinde hat sich gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur entschlossen, die Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG" zu gründen. Dieser Firmengründung, die auf Erlangung eines Vorsteuerabzugsrechtes abzielte, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22. September 2008 durch Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

Im Rahmen dieses KG-Modells wurden

- im Sommer 2009 die 2. Bauetappe der Volksschulsanierung über ein Contracting-Modell abgewickelt,
- im Zeitraum 2008/09 die Zeugstätte der Freiwilligen Feuerwehr Achenlohe errichtet und
- im Sommer 2011 die Hauptschulsanierung wiederum auf Basis eines Contracting-Modells durchgeführt.

An Miete- und Betriebskostenzahlungen wurden im Jahr 2011 rd. € 45.700 sowie ein Liquiditätszuschuss iHv rd. € 27.100 geleistet.

Die thermische Sanierung der Hauptschule Munderfing, die in einer ersten Bauetappe im Wesentlichen den Fensteraustausch und die thermische Sanierung des Abganges zum Gymnastiksaal umfasste, wurde einer Firma im Rahmen eines Contracting-Vertrages übertragen. Dieses Energiecontracting-Projekt läßt nach Berechnungen der beauftragten Firma bei Umsetzung aller energetisch relevanten Maßnahmen Einsparungen bei den laufenden Energiekosten von ca. 15 % erwarten.

Für die Gebäudesanierungsmaßnahmen sind nach der Endabrechnung der Firma Kosten von effektiv rd. € 315.900 exkl. MwSt³ angefallen, womit der in Anlehnung an die geschätzten Projektkosten aufsichtbehördlich genehmigte Finanzierungsrahmen von € 350.000 um rd. € 34.100 exkl. Ust unterschritten wurde. Die Unterschreitung des von der Direktion Bildung und Gesellschaft anerkannten Finanzierungsrahmens nahm die Gemeinde zum Anlass, die Ausbaumaßnahmen um die Installation einer abgehängten Rasterdecke im Aula-Bereich zwecks Verbesserung der Raumakustik sowie den Einbau neuer Beleuchtungskörper mit LED Technik vorzunehmen und den Contracting-Vertrag dahingehend anzupassen. Die vom Contractingvertrag ursprünglich zugrunde gelegenen Errichtungskosten von rd. € 351.000 erhöhen sich durch die vom Gemeinderat beschlossenen Zusatzinvestitionen nunmehr um rd. € 8.500 auf insgesamt rd. € 359.500 exkl. MwSt. (ohne Bauhofleistungen), womit eine Erhöhung der monatlichen Annuität der auf 10 Jahre ausgelegten Finanzierung um rd. 104 € monatlich auf monatlich rd. € 3.940 eintreten wird. Mit der neuen Beleuchtungstechnik verbindet die Gemeinde allerdings zusätzliche Einsparungen beim Stromverbrauch.

Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang, dass die Überschreitung des genehmigten Kreditrahmens mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmt wurde.

Die Gemeinde wird daher mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass jede Kostenüberschreitung oder zusätzliche Investitionsmaßnahmen, die zu einer Erhöhung des Finanzierungsrahmens führen, in Hinkunft mit der Aufsichtsbehörde rechtzeitig abzuklären sind.

³ ohne die im Vergütungswege dargestellten Bauhofleistungen von rd. € 10.100;

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den letzten Jahren der gesetzlichen Verpflichtung, mindestens in jedem Vierteljahr eine Sitzung abzuhalten, nachgekommen.

Prüfungsausschuss

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Der Prüfungsausschuss ist somit im Jahr 2010 mit vier Prüfungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen. Im Jahr 2011 hingegen wurden die erforderlichen fünf Sitzungen abgehalten.

In Zukunft hat sich der Prüfungsausschuss intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Gemeindebundes "Der Prüfungsausschuss") zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat besonders in schwierigen Zeiten zu gewährleisten, dass die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten werden.

Sitzungsgeldverordnung

Vom Gemeinderat wurde im April 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für die Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse jeweils 1,5 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters halbjährlich im nachhinein als Sitzungsgelder ausbezahlt werden.

Damit ist die gesetzliche Höchstgrenze von 3 % deutlich unterschritten worden. Im Jahr 2011 wurden Zahlungen von rd. € 9.000 für Sitzungsgelder geleistet.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind im überprüften Zeitraum 2009 bis 2011 nahezu ausgeschöpft worden. Bereits bei der Erstellung der jeweiligen Jahresvoranschläge hat der Gemeinderat den Ausgaberahmen in einem Umfang bemessen, der mit Ausnahme des Jahres 2010 dem gesetzlichen Höchststrahlen gleichkam.

Auch bei den Repräsentationsausgaben wurde das Ausgabenlimit nur knapp unter dem gesetzlichen Höchststrahlen veranschlagt. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen aber insbesondere im Jahr 2011 spürbar um rd. 36,4% unter dem gesetzlichen Ausgaberahmen. Zuletzt im Jahr 2011 sind für beide Zwecke rd. € 16.500 verausgabt worden, womit der gesetzlich zulässige Höchstausgaberahmen um rd. 12,2 % unterschritten wurde.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

Verfügungsmittel	2009	2010	2011
	rd. €	rd. €	rd. €
getätigte Ausgaben	11.572,77	11.180,53	12.521,52
Höchstgrenze lt. VA	11.600,00	11.500,00	12.500,00
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	11.629,20	12.035,10	12.532,80
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	99,51%	92,90%	99,91%
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben	5.673,14	5.177,09	3.984,13
Höchstgrenze lt. VA	5.800,00	5.700,00	6.000,00
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	5.814,60	6.017,55	6.266,40
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	97,57%	86,03%	63,58%

Wir sehen in diesem Bereich durchaus noch ein Einsparpotential, zumal die Ausgabengrenzen vor allem bei den Verfügungsmitteln nahezu ausgeschöpft worden sind.

Der Gemeinde wird daher empfohlen, bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben einen strengeren Maßstab anzuwenden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die in den Ortschaften Munderfing und Achenlohe angesiedelt sind. Die Freiwilligen Feuerwehren verfügen in Summe über 211 aktive Mitglieder, die im Jahr 2011 insgesamt 42 Einsätze (25 technische Einsätze und 17 Brandeinsätze) durchgeführt haben.

An Ausgaben erwachsen der Gemeinde für ihre Freiwillige Feuerwehren im Haushaltsjahr 2011 insgesamt rd. € 29.900. Bringt man davon die Einnahmen aus Fremdeinsätzen sowie aus dem Auffüllen von Atemluftflaschen in Abzug, verbleiben effektiv belastende Betriebsausgaben iHv rd. € 22.700. Auf die Einwohneranzahl nach der letzten Volkszählung umgelegt entfielen auf das Feuerwehrwesen 2011 somit auf jeden Einwohner rd. € 8,35. Mit diesen laufenden Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr lag die Gemeinde spürbar unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 15 je Einwohner.

Die Gemeinde hat für die zwei Freiwilligen Feuerwehren ein Globalbudget festgesetzt, das auf die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern beschränkt ist und in den Jahren 2011 und 2012 mit rd. € 7.100 fixiert wurde. Bei allen übrigen Ausgaben, wie z.B. Betriebskosten, Gebäude-Instandhaltungskosten, etc. erfolgt die Rechnungslegung und Finanzierung über die Gemeinde.

Es wird empfohlen, das Globalbudget auch als solches zu behandeln und künftig auch sämtliche Betriebs- und Instandhaltungskosten der Freiwilligen Feuerwehr in das Globalbudget einzubeziehen.

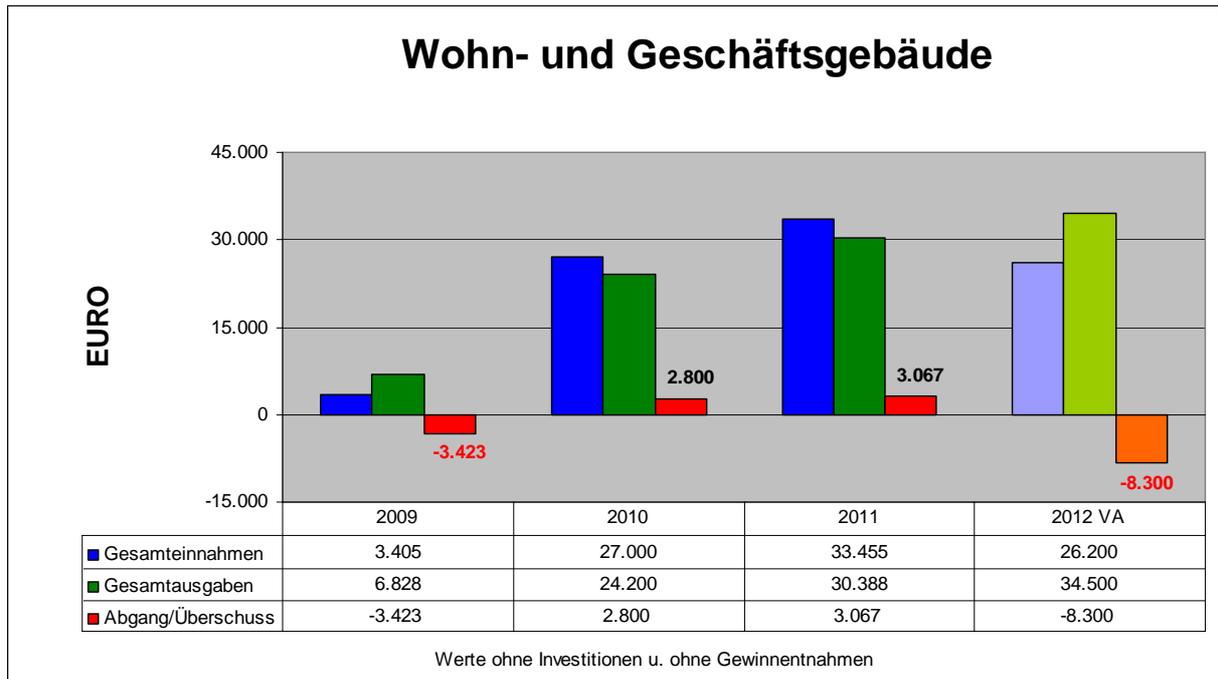
Die zur Pflichtbereichsklasse 3 A gehörenden Freiwilligen Feuerwehren sind im Vergleich des derzeitigen Fuhrparks mit der Sollausstattung laut geltender Oö. Brandbekämpfungsverordnung ident. Allerdings muss das Tanklöschfahrzeug 2000 aufgrund seines hohen Alters ersetzt werden. Die vom Gemeinderat bereits beschlossene Ersatzbeschaffung des überalterten Tanklöschfahrzeuges (Baujahr 1976) ist in der mittelfristigen Finanzplanung für 2013 berücksichtigt.

Förderungen und Freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2011 insgesamt rd. € 43.100 aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (2.903 nach der Gemeinderatswahl 2009) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von € 14,85 pro Einwohner. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit knapp unter dem vom Land OÖ festgesetzten Limit von € 15 je Einwohner.

Die Gemeinde wird im Sinne einer verantwortungsvollen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarungsführung auch weiterhin die Einhaltung der nahezu ausgeschöpften Fördergrenze im Auge behalten müssen.

Vermietungen



Aus der Vermietung der im Unterabschnitt 853 ausgewiesenen Wohn- und Geschäftsgebäude konnte im Zeitraum 2009 bis 2011 ein geringfügiger Überschuss von insgesamt rd. € 2.400 erzielt werden. Der im Jahr 2009 entstandene Abgang aus der Vermietung hat seine alleinige Ursache in den Anschlusskosten eines vermieteten Gebäudes an die Nahwärmeversorgung.

Die Gemeinde hat das Untergeschoß im Gebäude Dr. Langstraße 8 an die Pfarrcaritas zwecks Führung einer dritten, dislozierten Kindergartengruppe unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Weiters ist die im Obergeschoß befindliche, 111 m² große Wohnung zu sehr günstigen Konditionen vermietet.

Diese alte, auf das Jahr 1980 zurückgehende Mietvereinbarung ist bei Neubegründung eines Mietverhältnisses an ortsübliche Mietzinse anzupassen.

Auch bei den im Obergeschoß des Gemeindeamtes an eine Hilfsorganisation vermieteten Büroräumlichkeiten verrechnet die Gemeinde einen sehr günstiger Mietzins, den sie mit der Gemeinnützigkeit dieses Vereines begründet.

Das im März 2010 angekaufte sog. Weberhaus verfügt im Obergeschoß über zwei Wohnungen, die zu einem ortsüblichen Mietzins vermietet sind. Der Mietzins der im Erdgeschoß vermieteten Räumlichkeiten im Ausmaß von rd. 200 m² wurde vom Vorbesitzer übernommen und ist mit € 3,37 pro m² inkl. MwSt als sehr günstig einzustufen. Die Gemeinde begründete die Übernahme dieser günstigen Mietvereinbarung damit, dass mangels entsprechender Gebäudeisolierung hohe Energiekosten anfallen. Bei diesem Gebäude entstand aus der Vermietung im Jahr 2011 ein Abgang von rd. € 1.000, da aus der Fremdfinanzierung des Gebäudeankaufs Annuitäten von rd. € 16.500 bezahlt werden mussten. Bei diesem aus dem Jahr 1971 stammenden Wohn- und Geschäftsgebäude besteht zumindest energetisch ein relativ hoher Sanierungsbedarf.

Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2011 Versicherungsprämien von insgesamt rd. € 17.900 bezahlt werden. Die Gemeinde hat zuletzt vor 8 Jahren eine Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Versicherungsberater mit dem Ziel, die

Versicherungsverträge hinsichtlich der unternehmerischen Notwendigkeit und der Höhe der Versicherungsprämien zu beurteilen und Verbesserungs- bzw. Einsparungsvorschläge zu unterbreiten, vornehmen lassen.

Es wird empfohlen, die Versicherungsverträge in 5-jährigen Zeitabständen von einem unabhängigen Versicherungsmakler zwecks optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen.

Biomasseheizungen

Die Gemeinde hat die Volks- und Hauptschule, das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Achenlohe sowie das im Jahr 2010 erworbene Wohn- und Geschäftsgebäude an drei verschiedene Wärmeversorgungsunternehmen angeschlossen, die den Wärmebedarf durch Biomasse-Anlagen abdecken. Diesbezüglich bestehen Wärmelieferungsverträge, die hinsichtlich der Preisgestaltung mit Ausnahme des Anlagenbetreibers für das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Achenlohe spürbar unter dem vom Land OÖ. akzeptierten Maximalwert liegen. Der für die Heizperiode Juli 2010/11 verrechnete Wärmepreis lag dabei um bis zu rd. € 18,94 je MWh bzw. um bis zu rd. 26 % unter dem mit Landeserlass vom 15.7.2009, IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit ergangenen Maximalwert von brutto rd. € 91,64 je MWh.

Jener für das Feuerwehrhaus Achenlohe hingegen lag um rd. € 34,29 bzw. um rd. 37,4 % über dem von Landesseite akzeptierten Maximalwert von rd. € 91,64 inkl. USt. Dies hatte für das Abrechnungsjahr 2011 beim Feuerwehrhaus wegen des geringen Wärmebedarfs aber keine größeren Auswirkungen. In Summe lagen die Kosten um rd. € 340 über dem vom Land OÖ. anerkannten Maximalwert.

Die Gemeinde sollte daher auf den Wärmeversorgungsbetreiber für das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Achenlohe zwecks Verrechnung günstigerer, vom Land OÖ. grundsätzlich anerkannter Konditionen einwirken.

Außerordentlicher Haushalt (ao.H)

Überblick über den ao. Haushalt

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2011 mit einem Überschuss von rd. € 7.200 ab, der aus überschüssigen Finanzierungsmitteln beim Gemeindestraßenbau stammt. Wie aus nachfolgenden Detailergebnissen im Rechnungsabschluss 2011 zu ersehen ist, wurden fehlende Bedeckungsmittel für die Ausführung der 2. Bauetappe des Radweges Höllersberg durch Rücklagenmittel zwischenfinanziert.

Ao. Vorhaben	Überschuss rd. €	Abgang rd. €
Gemeindestraßen	7.200	
Radweg Höllersberg 2. Etappe		12.000
Zwischenfinanzierung Radweg Höllersberg	12.000	
Gesamt	19.200	12.000

Im ao. Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde für insgesamt 13 Vorhaben eine Investitionssumme von ca. € 2,578 Mio. getätigt. Einschließlich der drei über das KG-Modell finanzierten Vorhaben, denen im Zeitraum 2009 bis 2011 Gesamtinvestitionen von rd. € 1,012 Mio. zugrunde liegen, ergibt sich somit ein erhebliches Investitionsausmaß von rd. € 3,59 Mio. Im Vordergrund der Investitionstätigkeit standen dabei vor allem die Wasserversorgungs- und Kanalbaumaßnahmen mit einer Investitionssumme von rd. € 1,44 Mio., diverse Straßenbauvorhaben mit Ausgaben von mehr als € 460.000 sowie die über das KG Modell abgewickelten Sanierungsmaßnahmen in der Volks- und Hauptschule und die Zeugstättenerrichtung für die Freiwillige Feuerwehr Achenlohe.

An Einnahmen standen der Gemeinde aus Bedarfszuweisungsmitteln, Landeszuschüssen und Investitionsdarlehen rd. 21 % der Bedeckungsmittel zur Verfügung. Auf Darlehensfinanzierungen entfiel bedingt durch den forcierten Ausbau der Wasserversorgung und der Ortskanalisation ein relativ hoher Anteil von rd. 48,8 % der Ausgaben. Die übrigen Finanzierungsmittel von 30,2 % setzen sich größtenteils aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes, Interessentenbeiträgen sowie aus Rücklagenfinanzierungen zusammen.

Zur Zwischenfinanzierung von erst später in Aussicht gestellten Landesfördermitteln hat die Gemeinde laufend die ausreichend vorhandenen Rücklagenmittel herangezogen, wodurch in den letzten Jahren keine Finanzierungsengpässe eingetreten sind.

Investitionsvorschau:

In der Investitionsplanung hat die Gemeinde vier neue Projekte ausgewiesen. Von diesen sind wiederum die Vorhaben "Gemeindeamt Umbau" und "Hauptschulsanierung 2. Etappe" wegen fehlender § 86-Genehmigung auszuschneiden, sodass beginnend ab 2013 die zwei Vorhaben "Gemeindestraßenbau" und "Tanklöschfahrzeug FF Munderfing" verbleiben.

Bei der Finanzierung der Bauvorhaben hat die Gemeinde immer sehr vorsichtig agiert, indem sie die Inangriffnahme und Fortführung der Baumaßnahmen entsprechend auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat.

Bei der Umsetzung und Finanzierung der außerordentlichen Projekte wird die Gemeinde auch weiterhin mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt unter entsprechender Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung agieren müssen. Außerdem wird die Gemeinde vor der Realisierung künftiger Baumaßnahmen mehr denn je abschätzen müssen, ob die Finanzierung vollständig und zeitnah gesichert ist und inwieweit der finanzielle Spielraum durch Folgekosten neuer Bauprojekte eingeschränkt wird.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich im Wesentlichen auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung:

Waldkindergarten

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 28. März 2011 eine der drei Kindergarten-Gruppen von der Pfarrcaritas als Betreiber des Kindergartens als sog. Waldgruppe führen zu lassen. Diese Sonderform der Kinderbetreuung erforderte die Anschaffung von 2 Containern samt der nötigen Ausstattung, die im Waldgebiet in der Nähe des Forsthauses Bradirn aufgestellt wurden. Der ursprüngliche Gruppenraum im Hauptkindergartengebäude der Pfarrcaritas wurde durch die externe Waldgruppe aber nicht frei, weil dieser als Rückzugsraum bei schlechten Wetterverhältnissen und als Betreuungsraum jeweils an Freitagen dient.

Die über die Pfarrcaritas als Bauherr abgewickelten Baumaßnahmen für die Kindergarten-Waldgruppe verursachten einschließlich der bewerteten Eigenleistungen der Gemeindearbeiter samt Fuhrparkeinsatz von rd. € 11.800 Ausgaben von insgesamt rd. € 39.300, womit der aufsichtbehördlich genehmigte Finanzierungsrahmen iHv € 36.000 um rd. € 3.300 überschritten wurde. Nach Flüssigmachung der laut aufsichtsbehördlicher Finanzierungsdarstellung geflossenen Fördermittel in Form einer Bedarfszuweisung und eines Landeszuschusses von jeweils € 12.000 verblieben der Gemeinde aufzubringende Geldleistungen von rd. € 3.500, wovon sie im Wege der Abgangsdeckung an die Pfarrcaritas bereits den Großteil abgestattet und im ordentlichen Haushalt dargestellt hat. Im außerordentlichen Haushalt scheinen daher nur die weitergeleiteten Fördermittel an die Pfarrcaritas auf, während die Gemeindebeiträge im ordentlichen Haushalt erfasst wurden.

Gemeindestraßen

In den Jahren 2010 und 2011 hat die Gemeinde größtenteils für diverse Sanierungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen sowie die Errichtung der Siedlungsstraße Sonnenfeld insgesamt 128.200 verbaut.⁴ Zur Finanzierung standen Bedarfszuweisungsmittel von € 25.000, Landeszuschüsse von € 34.000, Interessenten- und Infrastrukturbeiträge von rd. € 63.100, eine Rücklagenentnahme von rd. € 6.800 sowie eine Grundablöse und ein Kostenersatz von rd. € 6.500 - somit Einnahmen von insgesamt rd. € 135.400 - zur Verfügung. Daraus resultiert ein im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesener Überschuss von rd. € 7.200, der für die Baumaßnahmen 2012 herangezogen wird.

Grundlage für die alljährlich vom Straßenausschuss vorgeschlagenen und in weiterer Folge vom Gemeinderat beschlossenen Straßenbau- und Sanierungsarbeiten bildete die laufende Bestandserfassung des Straßenzustandes durch die Gemeindearbeiter sowie der im Zuge der Voranschlagserstellung festgesetzte Ausgabenrahmen. Ein Straßenbauprogramm, welches im Regelfall über einen Zeitraum von 3 Jahren den wesentlichen Straßenbau- und Sanierungsbedarf mit einer Prioritätenliste umfasst, wurde jedoch bislang nicht erstellt.

Es wird daher empfohlen, in Hinkunft ein Straßenbau- und Sanierungsprogramm für einen Zeitraum von drei Jahren auszuarbeiten und dieses der mittelfristigen Investitionsplanung zugrunde zu legen.

Die Gemeinde hat zur Erlangung bester Konditionen im Jahr 2010 ein Planungsbüro mit der Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten in einem nicht offenen Verfahren beauftragt, während sie sich im Jahr 2011 aufgrund des niedrigeren Auftragsumfanges mit der Einholung von drei Angeboten begnügte. Den Zuschlag erhielt die jeweils bestbietende Firma. Für die Bagger- und Transportleistungen wurden hingegen keine Vergleichsanbote eingeholt, sondern nur die Leistungspreise von den ortsansässigen Firmen abgefragt. Ebenso wurde für das bezogene Schottermaterial auf die Einholung von Vergleichsanboten verzichtet.

Zur Erzielung bestmöglicher Konditionen hat die Gemeinde aus wirtschaftlicher Sicht in Hinkunft auch für Transportleistungen und Materiallieferungen entsprechende Vergleichsanbote einzuholen.

⁴ Von den Straßenbaumaßnahmen entfallen im Jahr 2010 rd. € 88.300 und im Jahr 2011 rd. € 39.900.

Radweg Höllersberg 2.Etappe

Das Projekt Geh- und Radweg Höllersberg umfasst die Errichtung eines 1.350 lfm langen Geh- und Radweges vom Gewerbegebiet Munderfing Nord bis zur Ortschaft Althöllersberg. In einer ersten, bereits in den Jahren 2001 und 2002 durchgeführten Bauetappe wurde der Geh- und Radweg mit Ausnahme des Siedlungsbereiches Höllersberg realisiert. Der Lückenschluss im Bereich der Siedlung Höllersberg mit einer Länge von 295 lfm erfolgte erst mit großer Verspätung in den Jahren 2010 und 2011, wobei die Straßenmeisterei Uttendorf die Bauführung und die Vergabe der Arbeiten inne hatte.

Für diese zuletzt abgewickelte 2.Bauetappe im Bereich der Siedlung Höllersberg erwachsen der Gemeinde bis zum Jahresende 2011 einschließlich der von der Straßenmeisterei Uttendorf beigestellten Personals und des Fuhr- und Geräteparks Gesamtausgaben von rd. € 175.300. An Bedeckungsmitteln standen bis zum Jahresende 2011 aus Landesbeiträgen von rd. € 82.600, Interessentenbeiträgen von rd. € 48.500 sowie aus verbliebenen überschüssigen Mitteln vom ersten Bauabschnitt von rd. € 32.200 insgesamt rd. € 163.300 zur Verfügung. Zur vollständigen Bedeckung der bis zum Jahresende 2011 aufgelaufenen Kosten fehlten somit Einnahmen von rd. € 12.000, die aus Rücklagenmitteln zwischenfinanziert wurden, da die Gemeinde noch Fördermittel in dieser Höhe vom Energie- und Klimafonds für das erarbeitete Mobilitätsprojekt zu erwarten hat.

Für die Abdeckung des im Jahr 2012 von der Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft/Liegenschaftsmanagement in Rechnung gestellten Grundeinlösekostenbeitrages von rd. € 1.900 wird die Gemeinde jedoch noch vorzusorgen haben.

Den vom Land OÖ. abgerechneten Personal und Fuhrparkeinsatz hat die Gemeinde nicht im Vergütungswege in der Buchhaltung erfasst.

Aus Transparenzgründen und auch im Hinblick auf eine vollständige Erfassung des Gemeindevermögens sind künftig derartige Leistungen des Landes im Vergütungswege zu verbuchen.

Ankauf "Weberhaus"

Sinn und Zweck des im März 2010 angekauften Wohn- und Geschäftsgebäudes mit einer Grundstücksfläche von 2.015 m² war ursprünglich die geplante Erweiterung des Hauptkindergartens der Pfarrcaritas, mit der auch eine Vergrößerung der knappen Grundfläche beim Kindergarten-Spielplatz einhergehen sollte. Eine behördliche Bauplanbewilligung samt Kostenrahmen seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft liegt darüber bereits vor. Dieses Projekt wird jedoch von der Gemeinde zur Zeit nicht weiter verfolgt, weil durch den bestehenden Waldkindergarten eine Entspannung bei der räumlichen Situation eingetreten ist und auch in letzter Zeit Überlegungen bezüglich einer Kindergarten-Kooperation mit den Nachbargemeinden angestellt worden sind.

Den Wert der gesamten Liegenschaft bezifferte das Bezirksbauamt Ried im Innkreis in seiner Kostenschätzung vom Februar 2008 mit rd. € 280.900, während von Verkäuferseite ein Gegengutachten über € 320.000 vorgelegt wurde. Vereinbart wurde schließlich ein Kaufpreis von € 301.000, wovon die Gemeinde vertragsgemäß € 251.000 geleistet und die Pfarrcaritas € 50.000 für eine an sie abgetretene Grundfläche von 1.000 m² im unmittelbaren Bereich des Hauptkindergartens übernommen hat.

An Kosten erwachsen der Gemeinde für den gänzlich aus einer Darlehensaufnahme finanzierten Liegenschaftsankauf insgesamt € 280.000, wovon

- € 251.000 auf den Kaufpreis,
- rd. € 14.100 auf Nebenkosten für den Liegenschaftserwerb und

- rd. € 14.900 auf den getätigten Fernwärmeanschluss entfielen.

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung eine Landesförderung iHv € 1.700 erhalten, die sie beim gegenständlichen Vorhaben vereinnahmt und als Sondertilgung beim beanspruchten Darlehen verausgabt hat.

In diesem Zusammenhang wird daraufhingewiesen, dass auch Sondertilgungen von Darlehen als Ausgabe im ordentlichen Haushalt darzustellen sind.

Wasserversorgung BA 06

Das gegenständliche Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erschließung der Ortschaft Althöllersberg durch die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage. Dieses im Zeitraum 2010 bis Frühjahr 2011 ausgeführte jedoch noch nicht kollaudierte Projekt verursachte bis zum Jahresende 2011 Kosten von rd. € 372.600. Da nach Angaben der Gemeinde keine größeren Ausgaben mehr zu erwarten sind, wird das Wasserversorgungsprojekt Althöllersberg um ca. € 37.000 unter dem geschätzten Bauvolumen von € 410.000 zum Liegen kommen.

Finanziert wurden die bislang angefallenen Projektkosten von rd. 372.600 aus einer Darlehensaufnahme von € 270.000 sowie aus Interessentenbeiträgen von rd. € 102.600, sodass zum Jahresende 2011 eine ausgeglichene Gebarung bestand. Zum Stichtag 17. 07. 2012 konnten aus Kostenersätzen für ausgegebene Wasserschieber noch rd. € 3.800 vereinnahmt werden, die zu diesem Zeitpunkt überschüssige Mittel darstellten. Im Vergleich mit der beantragten Projektfinanzierung wird sich der für die Gemeinde im Finanzierungsplan berücksichtigte 10 %ige Eigenmittelanteil von € 41.000 voraussichtlich erübrigen, weil insbesondere durch die spürbare Unterschreitung des geschätzten Kostenrahmens bei weitestgehender Beanspruchung der vorgesehenen Darlehensfinanzierung kein Bedarf für weitere Deckungsmittel mehr bestehen wird.

Ortskanalisation BA 05

Mit dem Bauabschnitt 05 der Kanalisation wurde in der letzten Bauphase der Anschluss noch möglicher Liegenschaften – verteilt auf das gesamte Gemeindegebiet – umgesetzt. Damit hat die Gemeinde nicht nur die Vorgaben nach dem Abwasserentsorgungskonzept ("gelbe Linie") vollständig erfüllt, sondern nach ihren Aussagen sämtliche in einem finanziell vertretbaren Verhältnis liegenden Anschlüsse vollzogen.

Das im Jahr 2010 begonnene und im Frühjahr 2011 fertig gestellte Projekt verursachte laut Gemeindebuchhaltung bis zum Stichtag 17. 07. 2012 Ausgaben iHv rd. € 1,082.800, denen Einnahmen von rd. € 1,074.100 gegenüber standen. Daraus resultierte ein Fehlbetrag von rd. € 8.700, den die Gemeinde durch weiter einlangende Interessentenbeiträge abzudecken beabsichtigt. Die Endabrechnung dieses auf Gesamtkosten von rd. € 1,225 Mio. geschätzten Projektes war zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch ausständig.

Windpark

Im Jahr 2008 schloss die Gemeinde mit der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBF AG) einen Pachtvertrag zwecks Errichtung eines Windparks ab. Das erforderliche Widmungsverfahren für sämtliche 6 Windräder zog sich aufgrund diverser naturschutzrechtlicher Bedenken über einen Zeitraum von ca. 4 Jahren hin. Seit 4. Juli 2012 verfügt die Gemeinde über die rechtskräftige Widmung (Flächenwidmungsplanänderung samt örtliches Entwicklungskonzept) für die sechs geplanten Windkraftanlagen. Ebenso liegen für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windrädern bereits die erforderlichen Bewilligungen (Rodungsbewilligung, Ausnahmbewilligung gemäß § 91 Luftfahrtgesetz, elektrizitätsrechtliches Errichtungs- und Betriebsbewilligungsverfahren) vor. Weiters wurde der Windpark als Ökostromanlage gemäß § 7 Abs.1 Ökostromgesetz mit Bescheid vom

23. März 2012 anerkannt. Für die geplante sechste Anlage stehen die vorerwähnten Bewilligungen jedoch noch aus.

Derzeit kann das Windpark-Projekt noch nicht begonnen werden, weil ein Devolutionsverfahren beim Ministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend anhängig und ein Feststellungsbescheid betreffend Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht ausständig ist.

Da die Gemeinde davon ausgeht, dass die noch ausstehenden Verfahren zu ihren Gunsten abgeschlossen werden können, hat sie bereits mit professioneller Unterstützung Preisverhandlungen mit Windanlagenbetreibern aufgenommen. Gleichzeitig wurden bereits Finanzierungsinteressenten ausgelotet, wobei konkrete Ausschreibungsergebnisse erst nach Vorliegen der Investitionssumme und Auftragsdetails wie Lieferfirma oder Dauer des Wartungsvertrages zu erwarten sind.

Am 14. Dezember 2011 hatte der Gemeinderat bereits die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Bezeichnung "Energie Munderfing GmbH" beschlossen, deren Aufgabe die Entwicklung, Errichtung, der Besitz und Betrieb von erneuerbaren Energieprojekten sowie die Verwertung der erzeugten Energie ist. Die aufsichtsbehördliche Bewilligung hiezu wurde am 19. März 2012 erteilt. Durch die beabsichtigte Beteiligung der ÖBF AG am Windkraftprojekt ist aus steuerrechtlicher Sicht die Gründung einer eigenen Errichtungs- und Betreibergesellschaft geplant.

Die Vorlaufkosten für dieses noch nicht endgültig gesicherte Projekt erreichten im Zeitraum 2008 bis Juli 2012 eine stattliche Summe von rd. € 374.800, wobei der Großteil auf Planungs- und Windmessungskosten entfiel. Für die bis zum Jahresende 2011 aufgelaufenen Kosten von rd. € 318.500 war eine vollständige Kostendeckung gegeben, da die Gemeinde insbesondere auf überschüssige Mitteln bei zwei Baulandsicherungsprojekten von insgesamt rd. € 289.500⁵ zurückgreifen konnte. Die restlichen Deckungsmittel wurden aus Rücklagenmitteln von rd. € 9.900, aus einem Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von € 13.200 sowie aus einem verwendeten Preisgeld von einem Klimabündnis-Wettbewerb von rd. € 5.900 aufgebracht.

Die bislang zur Finanzierung des Windparkprojektes verwendeten Finanzierungsbeiträge sollen laut Auskunft der Gemeinde in die zugründende Errichtungs- und Betreiberfirma eingebracht und dann der Gemeinde rückerstattet werden.

⁵ Beim Baulandsicherungsprojekt "Krachergründe" kaufte die OÖ. Bauland GmbH & Co im Auftrag der Gemeinde Bauland im Ausmaß von 17.494 m² zum Preis von rd. € 246.700. Aus der Grundstücksveräußerung erwirtschaftete das beauftragte Unternehmen bei diesem Baulandsicherungsgeschäft für die gänzlich verkauften Grundflächen nach Abzug der Zinsen und Verwaltungsgebühren einen Ertrag von rd. € 109.500, der im Jahr 2011 an die Gemeinde weitergegeben wurde. Beim zweiten mit dem selben Unternehmen eingegangenen Baulandsicherungsprojekt "Sonnenfeld" tätigte die Gemeinde zwecks Finanzierung des Windparkprojektes einen Vorgriff von € 180.000, den sie mit dem zu erwartenden enormen Gesamterlös von rd. € 379.500 rechtfertigte. Bereits zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau konnte aus getätigten Grundstücksverkäufen trotz der Inanspruchnahme des Veräußerungserlöses noch ein positives Ergebnis von rd. € 79.700 erzielt werden.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde kann sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt eine verantwortungsvolle und wirtschaftliche Gebahrungsführung bescheinigt werden. Im außerordentlichen Haushalt wurde der Baufortschritt auf die Verfügbarkeit der Finanzierungsmittel weitestgehend abgestimmt. Finanzierungsengpässe, die durch die spätere Zuteilung von Landesfördermitteln entstanden, konnten durch die Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln vermieden werden.

Die Gebührenpolitik bei den öffentlichen Einrichtungen entsprach im Wesentlichen den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Kriterien. Bei der Schülerverspeisung sind aber noch Maßnahmen zur Verringerung des jährlichen Defizites ebenso wie beim Bildungszentrum anzudenken, das in der derzeitigen Ausrichtung laufend erhebliche Abgänge verursacht.

Für das ausgezeichnete Prüfungsklima sowie für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung gebührt dem Bürgermeister ebenso wie dem Amtsleiter und den Sachbearbeitern des Gemeindeamtes unser besonderer Dank.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 5. Dezember 2012 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert.

Linz, 6. Dezember 2012

Johann Weinberger